



Zukunft
KlimaSozial

Institut für Klimasozialpolitik

Eine sozial gerechte und klimaneutrale Zukunft sichern

11 Thesen für eine Klimasozialpolitik

Brigitte Knopf, Ines Verspohl, Astrid Schaffert, Marie-Louise Zeller

Impressum

Herausgeber:
Zukunft **KlimaSozial**

vertreten durch:
Dr. Brigitte Knopf, Direktorin
Dr. Ines Verspohl, Leiterin Sozialpolitik

Zukunft **KlimaSozial** ZKS gGmbH
Martin-Luther-Straße 8
10777 Berlin | Germany

www.zukunft-klimasozial.de
E-Mail: kontakt@zukunft-klimasozial.de

Copyright © Juni 2024, Zukunft **KlimaSozial**

Unser Leitbild

Unsere Vision ist eine klimaneutrale und sozial gerechte Zukunft. Das bedeutet Wohlergehen und Teilhabe für alle.

Wir tragen mit Expertise, Ideen und Konzepten zum Gelingen bei. Dabei denken wir Klima- und Sozialpolitik von Anfang an zusammen und entwickeln neue Lösungsansätze.

Wir arbeiten evidenzbasiert, zeigen verschiedene Optionen auf und bringen diese in den gesellschaftlichen Dialog ein.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
These 1: Soziale Gerechtigkeit hat viele Dimensionen	7
These 2: Reiche tragen mehr zur Klimakrise bei	11
These 3: Ärmere leiden stärker unter den Klimafolgen	13
These 4: Die bisherige Klimapolitik hatte eine soziale Schieflage	15
These 5: Soziale Klimapolitik schafft Chancen für alle	19
These 6: Sozialpolitik kann Klimaschutz	21
These 7: Die EU liefert wichtige Impulse für eine klimasoziale Zukunft	23
These 8: Klimaschutzmaßnahmen brauchen einen Sozialcheck	25
These 9: Vier Säulen ermöglichen eine sozial gerechte Transformation: Infrastruktur, Förderung, Ordnungsrecht, Klimageld	28
These 10: Ein moderner Sozialstaat stärkt die Klimasozialpolitik	36
These 11: Eine klimasoziale Marktwirtschaft ist notwendig	38
Literaturverzeichnis	40

Danksagung

Wir danken folgenden Personen für hilfreiche Diskussionen und Anmerkungen zum Thesenpapier:

Christoph Bals, Katharina Bohnenberger, Iska Brunzema, Sebastian Dullien, Daniel Eggstein, Thomas Fischer, Gerrit Hansen, Levi Henze, Michael Jakob, Frederik Moch, Sabine Nallinger, Toralf Pusch, Tilman Santorius, Barbara Schlomann, Katja Schumacher, Janek Steitz, Achim Truger, Remco van de Pas, Wiebke Zimmer.

Vorwort

Die Transformation unseres Lebens und Wirtschaftens zur Klimaneutralität geht in eine neue Phase. Bisher hat sich die Klimapolitik in Deutschland vor allem auf den Energiesektor und die Industrie konzentriert. Mit beachtlichen Erfolgen: Die Emissionen wurden verringert, die erneuerbaren Energien lieferten im Jahr 2023 erstmals mehr als die Hälfte des Stroms. Während die Konsequenzen dieser Energiewende für die Beschäftigten der Branche groß waren, spürten die Bürgerinnen und Bürger davon wenig. Der Strom kam nach wie vor aus der Steckdose.

Doch das ändert sich. Alle Sektoren müssen dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2045 auf null zu senken. Der notwendige Umbau bei Gebäuden und der Umstieg im Verkehr betrifft die privaten Haushalte direkt, ebenso die Veränderungen in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Soziales. Es geht nicht mehr nur um ein paar tausend Unternehmen, die dem europäischen Emissionshandel unterliegen, sondern um rund 84 Millionen Menschen und 40 Millionen Haushalte in Deutschland.

Damit rücken die Verteilungsfragen und eine sozial gerechte Transformation stärker in den Fokus. Die Debatte um das Gebäudeenergiegesetz im Jahr 2023 hat gezeigt: Eine breite Akzeptanz für klimapolitische Maßnahmen gibt es nur, wenn die soziale Dimension und die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

Im politischen Diskurs werden effektive Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit immer wieder als Gegensätze dargestellt. Doch dieses Denken führt in die falsche Richtung, denn Klimaschutz und Gerechtigkeit gehören zusammen. Gemeinsam sind sie ein wichtiger Schlüssel für eine klimaneutrale und sozial gerechte Transformation.

Dabei dürfen Fortschritte in dem einem Bereich nicht zu Rückschritten im anderen führen. Klimapolitik kann nicht die bessere Sozialpolitik sein und darf auch nicht mit diesem Anspruch überfrachtet werden. Klimapolitik ist dem Ziel verpflichtet, Emissionen zu vermeiden. Aber Klimapolitik kann nicht mehr getrennt von Sozialpolitik gedacht werden. Sozialpolitik soll Armut und Ungleichheit reduzieren, Lebensrisiken absichern und den sozialen Zusammenhalt fördern. Sozialpolitik darf aber wiederum keine negativen Auswirkungen auf Klimaschutz haben.

Das ist Ausgangspunkt und Motivation von *Zukunft KlimaSozial*, um eine Klimasozialpolitik zu entwickeln. Für uns bedeutet Klimasozialpolitik zum einen, die sozialen Auswirkungen der Klimapolitik und die Klimawirkungen der Sozialpolitik zu analysieren.¹ Darüber hinaus denken wir dabei Klima und Soziales in den relevanten Lebensbereichen zusammen. Diese umfassen neben Wohnen, Energie und Mobilität unter anderem auch Gesundheit, Arbeit oder Teilhabe.

¹ Für einen Überblick über den Forschungsstand siehe Bohnenberger (2022).

Dabei sind uns vier Aspekte besonders wichtig:

- 1) Wenn die Politik den Klimaschutz über Instrumente reguliert, haben diese – wie bei anderen Politikfeldern auch – Verteilungswirkungen, die sozialpolitisch adressiert und ausbalanciert werden sollten. Die Belastungen der Transformation sollten gerecht verteilt werden, zum Beispiel analog zur Verursachung oder zur Leistungsfähigkeit.
- 2) Die Transformation zur Klimaneutralität bietet auch enorme Chancen und Vorteile, von denen alle Bevölkerungsgruppen profitieren sollten. Eine erfolgreiche Klimasozialpolitik kann beispielsweise dazu beitragen, Energie- oder Mobilitätsarmut zu verringern und die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern.
- 3) Alle Menschen müssen ein klimaneutrales Leben führen können. Haushalte mit unterem und mittlerem Einkommen dürfen nicht in einem CO₂-intensiven Lebensstil verharren (fossiler Lock-in). Stark steigende Energiekosten werden sie sonst langfristig finanziell überfordern. Zugleich muss sich der CO₂-Ausstoß von Haushalten mit hohem Einkommen verringern.
- 4) Die Akzeptanz von Klimapolitik entscheidet sich maßgeblich an der Frage der sozialen Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen und sollte weiter gesichert werden. In einer Demokratie sind Transformationsvorhaben auf Mehrheiten angewiesen. Aktuell erfährt die Klimapolitik immer noch eine starke Zustimmung in der Bevölkerung. Umfragen zeigen aber auch immer wieder die Sorge vor zu hohen Kosten. Damit die positive Grundeinstellung zum Klimaschutz als Fundament fest verankert bleibt, müssen die sozialen Aspekte deutlich an Gewicht gewinnen.

Die vorliegenden Thesen beschreiben Eckpfeiler einer sozial gerechten und zukunftsorientierten Klimasozialpolitik für Deutschland. Selbstverständlich geht die Frage der Gerechtigkeit im Klimawandel über nationale Grenzen hinaus und hat eine globale Dimension. Um konkrete Handlungsoptionen aufzeigen zu können, konzentrieren wir uns jedoch auf die spezifisch deutsche Situation. Im Mittelpunkt steht dabei für uns die Perspektive der privaten Haushalte und die Frage, wie ihnen eine positive Teilhabe an der Transformation ermöglicht werden kann.

Das Thesenpapier startet mit einer Problembeschreibung (These 1-4) und zeigt danach auf, welche Synergien und Potenziale eine integrierte Klima- und Sozialpolitik bietet (These 5-7). Konkrete Lösungsansätze und Elemente einer Klimasozialpolitik werden in den Thesen 8-11 beschrieben (siehe Abbildung 1).

Die Thesen sollen Denkanstöße liefern und Ausgangspunkt für eine Diskussion zur Entwicklung einer Klimasozialpolitik sein. Diese wollen wir gemeinsam mit anderen führen und laden alle herzlich dazu ein.

Eine sozial gerechte und klimaneutrale Zukunft sichern – 11 Thesen für eine Klimasozialpolitik



Problem- beschreibung

- These 1 Soziale Gerechtigkeit hat viele Dimensionen
- These 2 Reiche tragen mehr zur Klimakrise bei
- These 3 Ärmere leiden stärker unter den Klimafolgen
- These 4 Die bisherige Klimapolitik hatte eine soziale Schieflage

Potenziale

- These 5 Soziale Klimapolitik schafft Chancen für alle
- These 6 Sozialpolitik kann Klimaschutz
- These 7 Die EU liefert wichtige Impulse für eine klimasoziale Zukunft

Lösungs- optionen

- These 8 Klimapolitische Maßnahmen brauchen einen Sozialcheck
- These 9 Vier Säulen ermöglichen eine sozial gerechte Transformation:
Infrastruktur, Förderung, Ordnungsrecht, Klimageld
- These 10 Ein moderner Sozialstaat stärkt die Klimasozialpolitik
- These 11 Eine Klimasoziale Marktwirtschaft ist notwendig

Abbildung 1: 11 Thesen für eine Klimasozialpolitik

These 1: Soziale Gerechtigkeit hat viele Dimensionen

Soziale Gerechtigkeit hängt von unterschiedlichen Wertvorstellungen ab und braucht daher auch in der Klimapolitik politische und gesellschaftliche Debatten. Neben der Einkommens- und Vermögensverteilung sind auch Arbeit, Gesundheit, Zugang zum öffentlichen Raum und politische Teilhabe entscheidende Dimensionen, wenn es darum geht, wer wie vom Klimawandel betroffen ist, wer wie viel dazu beiträgt oder welche Auswirkungen die Transformation auf die Menschen haben wird. Hinzu kommen sozialstrukturelle (Geschlecht, Migrationshintergrund), räumliche (Stadt-Land, Ost-West) und zeitliche (Generationen) Kategorien.

Das Ziel einer sozial gerechten und klimaneutralen Zukunft ist unmittelbar mit der Frage verbunden, was soziale Gerechtigkeit bedeutet und wie sie definiert wird. Während Klimaneutralität technisch und damit objektiver definiert werden kann, ist soziale Gerechtigkeit eine normative Frage.

Hinter dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit stehen unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen, die von persönlichen Wertvorstellungen abhängen. Sie reichen von absoluter Gleichheit, über Chancengleichheit bis hin zu Konzepten des Statuserhalts. Was jeweils gesellschaftlich als „gerecht“ angesehen wird, sollte Teil eines politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses sein.

Dabei sind verschiedene Dimensionen von Gerechtigkeit zu berücksichtigen.²

Bei der Frage nach einer sozial gerechten Transformation wird bisher vor allem die Verteilung auf verschiedenen Einkommensgruppen (Dezile) betrachtet. Entscheidend ist dabei nicht das individuelle, sondern das **Haushaltsnettoeinkommen**. Dieses ergibt sich aus den Nettolöhnen sowie Renten, Kindergeld und anderen Transferleistungen aller Haushaltsmitglieder. Die Mehrheit der Haushalte in Deutschland verfügt über ein Einkommen von unter 3.000 Euro netto pro Monat (siehe Abbildung 2).³

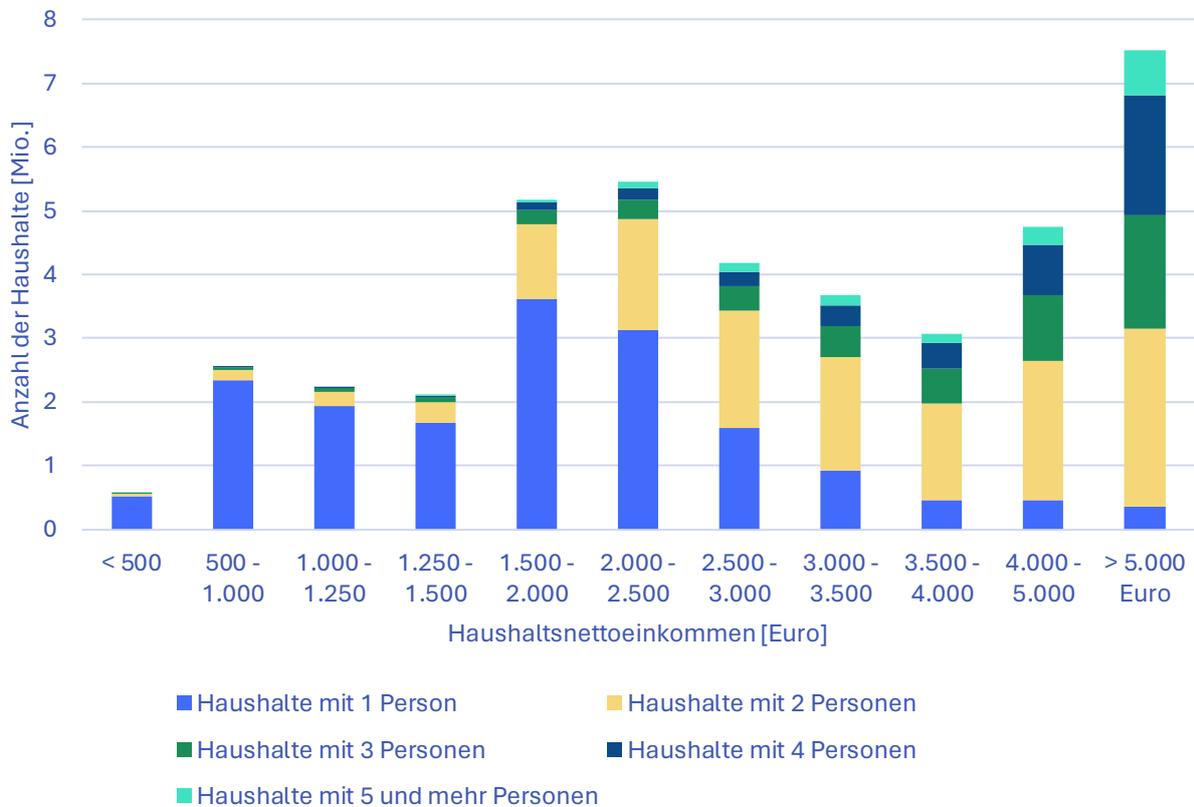


Abbildung 2: Haushalte nach Größe und Haushaltsnettoeinkommen. Eigene Darstellung auf Grundlage von Statistisches Bundesamt (2024b).

Die energetische Sanierung, der Einbau einer Wärmepumpe oder die Anschaffung eines Elektroautos sind für die meisten Haushalte größere Investitionen, die aus Ersparnissen und Krediten finanziert werden. Für die Beurteilung der Teilhabefähigkeit an der Transformation ist daher das **Vermögen** zentral. Seit der Aussetzung der Vermögenssteuer liegen hierzu keine vollständigen Daten mehr vor. Die umfangreichsten Daten liefert die Befragung „Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)“ der Deutschen Bundesbank (Deutsche Bundesbank 2023).

² In einer großen Studie für das Umweltbundesamt hat Heyen (2021) vielfältige Dimensionen aufgezeigt. Einige davon werden hier aufgegriffen.

³ Um Haushalte verschiedener Größe in ihrem Lebensstandard vergleichbar zu machen, wird in wissenschaftlichen Studien das „äquivalenzgewichtete Haushaltsnettoeinkommen“ verwendet. Dadurch entstehen allerdings künstliche Einkommen. Diese Darstellung wurde gewählt für einen lebensnahen Überblick.

Die Vermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt.⁴ Das Medianvermögen der deutschen Haushalte lag 2021 bei gut 100.000 Euro. Allerdings ist die Streuung sehr groß. Das Vermögen ist vor allem in Wohneigentum gebunden. Gut 45 Prozent der knapp 40 Millionen Haushalte besitzen eine selbstgenutzte Immobilie. Wer eine abbezahlte Immobilie hat, verfügt im Median noch über ein Finanzvermögen von 70.800 Euro, Mieter über 11.800 Euro. Eigentümer mit Hypothek liegen mit einem Medianfinanzvermögen von 45.300 Euro dazwischen (ebd.).

Nur die obersten 20 Prozent der Haushalte verfügen über ein Finanzvermögen von mehr als 100.000 Euro (siehe Abbildung 3). Die Vermögensdaten für die obersten fünf Prozent können nur geschätzt werden. Dort gehören Unternehmen und Mietshäuser in größerem Umfang zum Vermögenbestand.

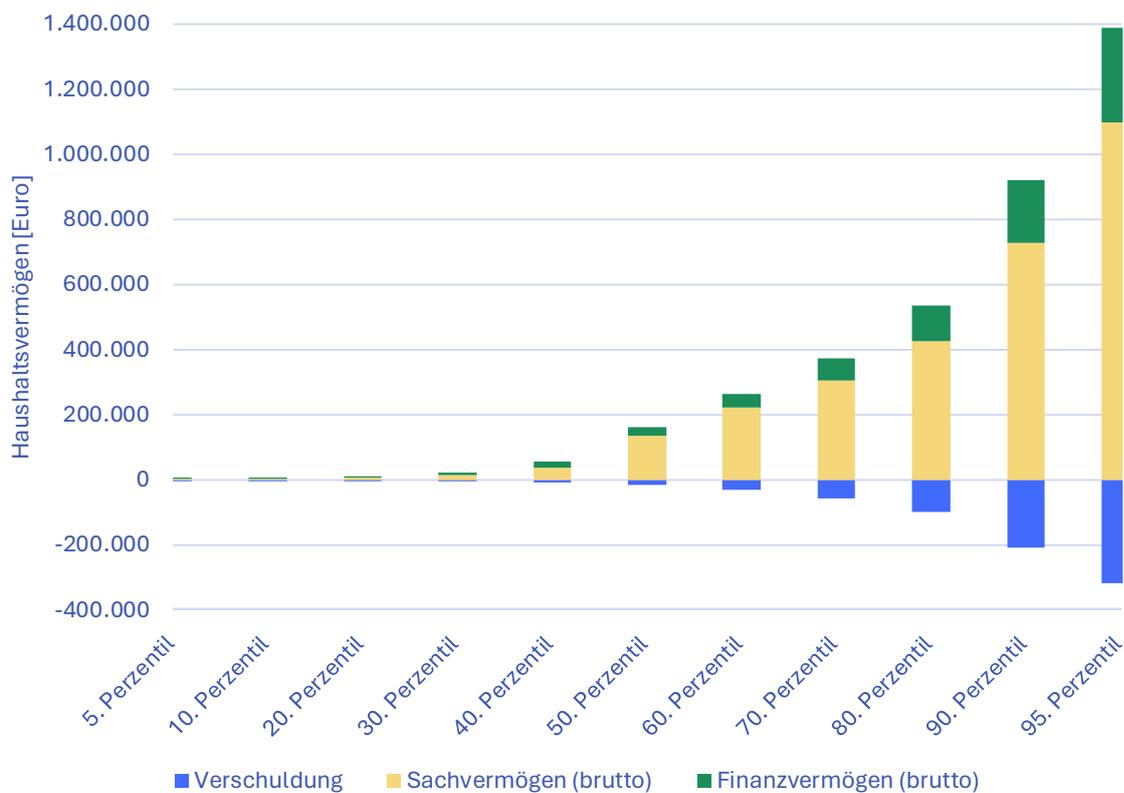


Abbildung 3: Vermögen nach Perzentil. Eigene Darstellung auf Basis der PHF-Studie der Bundesbank, Daten für 2021.

Darüber hinaus ist **Armut** als eine wichtige Dimension zu berücksichtigen. Da absolute Armut in Deutschland selten ist, werden häufig die Zahlen für relative Armut verwendet. Als armutsgefährdet gelten Haushalte, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens aller Haushalte in Deutschland, des sogenannten Medians, beträgt. Im Jahr 2023 waren das 1.314 Euro pro Monat für Alleinlebende und 2.759 Euro pro Monat für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren (eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt (2024a)). Damit waren 14,4 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet. Nicht erwerbstätig oder geringfügig beschäftigt zu sein, ist die Hauptursache für Armutsgefährdung.

⁴ Der Gini-Koeffizient der Nettovermögen lag 2021 in Deutschland bei 73 Prozent (Deutsche Bundesbank 2023). 100 Prozent würde bedeuten, dass ein Haushalt alles besitzt, null Prozent, dass alle gleichviel besitzen.

Soziale Gerechtigkeit lässt sich nicht allein an der Verteilung von Einkommen und Vermögen festmachen. Gerechtigkeit hat je nach Blickwinkel vielfältige Ausprägungen und weitere Dimensionen wie Gesundheit und Teilhabe. Auch in der Klimapolitik greift die Fokussierung auf monetäre Verteilungsfragen zu kurz.

Deshalb sollten auch bei der Analyse der Belastungen und Chancen der klimasozialen Transformation verschiedene Dimensionen betrachtet werden. Sie hat unter anderem große Auswirkungen auf **Arbeitsplätze** und deren Bedingungen. Prominente Beispiele sind der Kohleausstieg im Ruhrgebiet und in Ostdeutschland sowie der Ausbau der Windenergie in Norddeutschland. Dadurch sind einzelne Berufsgruppen und Regionen besonders von den Auswirkungen der Transformation betroffen. Erwerbsarbeit ist zentral für das Einkommen, aber auch für Anerkennung und Selbstwertgefühl.

Eine weitere wichtige Dimension der Gerechtigkeit ist die **Gesundheit**. Im Allgemeinen korreliert ein niedrigerer sozio-ökonomischer Status⁵ mit einem schlechteren Gesundheitszustand. Menschen mit niedriger Bildung haben ein bis zu dreifach erhöhtes Risiko, einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erleiden (Heidemann et al. 2021). Der Unterschied in der Lebenserwartung zwischen der höchsten und der niedrigsten Einkommensgruppe beträgt bei Frauen 4,4 Jahre und bei Männern 8,6 Jahre (Lampert et al. 2019).

Vor allem im Verkehrsbereich ergeben sich in der Transformation besondere Schutzbedürfnisse für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. In Deutschland haben knapp acht Millionen Menschen eine anerkannte Schwerbehinderung⁶, hinzu kommen fünf Millionen Pflegebedürftige und zehn Millionen Kinder unter zwölf Jahren.

Wer sich um Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen kümmert, hat andere Mobilitätsbedürfnisse. Diese **Sorgearbeit** wird nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet. Eng damit verbunden ist der regional unterschiedliche **Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge** (Schulen, Arztpraxen, Tagespflege etc.). Fehlende Angebote vor Ort bedeuten lange Wege für die Betroffenen und ihre sorgenden Angehörigen.

Auch die Verteilung des **öffentlichen Raums** ist eine Dimension der Gerechtigkeit. Dabei geht es unter anderem um den Zugang zu Parks und Wasser. Dies ist nicht nur für den Umgang mit extremer Hitze relevant, sondern fördert nachweislich auch die psychische und physische Gesundheit (Claßen und Bunz 2018). Der öffentliche Raum soll Mobilität ermöglichen, Orte für Begegnung und Freizeit bieten und Spielräume für Kinder bereitstellen. Je dichter eine Stadt besiedelt ist, desto stärker sind die Konflikte zwischen den verschiedenen Interessensgruppen.

Je niedriger das Einkommen und die formale Bildung, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit nicht zu wählen (Schäfer 2023). Weitere Formen der **politischen Teilhabe** wie Bürgerräte, Petitionen oder Bürgerbeteiligung setzen zumindest Deutschkenntnisse und Lesefähigkeit voraus, die in Deutschland sieben bis acht Millionen Erwachsenen fehlen (Klemm et al. 2023). Kinder und Nicht-EU-Ausländer sind, unabhängig von Deutsch- und Lesefähigkeiten, von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Die Interessen dieser Gruppen müssen trotzdem bei der Transformation berücksichtigt werden.

Die Verteilungswirkungen der Klimapolitik hängen von drei weiteren übergreifenden Faktoren ab: Erstens sozialstrukturelle Faktoren wie Geschlecht, Migrationsstatus, aber auch Vermietende versus Mietende. Zweitens räumliche Faktoren wie Unterschiede zwischen Stadt und Land oder Ost und West.

⁵ Der sozio-ökonomische Status wird mit Einkommen, Bildung und beruflicher Stellung gemessen.

⁶ Psychische Behinderungen können auch zu erheblichen Einschränkungen in der Teilhabe führen, sind aber bisher in der zu Grunde liegenden Versorgungsmedizinverordnung nicht ausreichend ausdifferenziert.

Drittens zeitliche Faktoren wie die Unterschiede zwischen den Generationen.

Diese Dimensionen sind nicht nur für die Verteilung von Transformationsnutzen und -kosten der Klimapolitik relevant (These 4), sondern auch für die Verteilung der Verursachung der Klimakrise (These 2) und der Betroffenheit von der Klimakrise (These 3).

These 2: Reiche tragen mehr zur Klimakrise bei

Je reicher Menschen sind, desto mehr klimaschädliche Emissionen verursachen sie. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Mobilität, Gebäude und Konsum. Die unteren Einkommensdezile haben ihre Emissionen relativ betrachtet bereits stärker reduziert als die oberen Einkommensschichten, obwohl letztere mehr Möglichkeiten hätten, sich klimagerecht zu verhalten. Daher reichen moralische Appelle an das Individuum nicht aus, es braucht einen gesetzlichen Rahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Die **Verursachung** der Klimakrise ist nicht nur global, sondern auch innerhalb Deutschlands ungleich verteilt. Meist sind ökonomische Kriterien ausschlaggebend, wobei sich in einzelnen Konsumbereichen auch Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder entlang von Altersgruppen identifizieren lassen (Kleinhüchelkotten et al. 2016). Die Emissionen der reichsten ein Prozent sind in mehreren Studien nicht enthalten, weil verlässliche Daten fehlen. Würden zusätzlich die Emissionen aus Finanzanlagen berücksichtigt, wäre das Ungleichgewicht noch deutlicher (Chancel et al. 2023).

Die untersten vier Prozent der Haushalte in Deutschland haben einen **durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausstoß** von 5,4 Tonnen CO₂-Äquivalenten⁷ pro Jahr (Hardadi et al. 2021).⁸ Geht man von einem einheitlichen Emissionsrecht pro Person in Deutschland aus, liegen sie damit im Rahmen der für das Jahr 2030 formulierten Klimaschutzziele. Betrachtet man die direkten Emissionen für die reichsten Haushalte, so sind diese dreimal so hoch wie die für das ärmste (ebd.).⁹

Die Emissionen aus der Ernährung sind in allen Einkommensgruppen nahezu gleich. Deutliche Unterschiede zeigen sich in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Konsumgüter (siehe Abbildung 4). Beim Wohnen hat die Einkommensgruppe mit einem Haushaltsnettoeinkommen zwischen 10.000 und 18.000 Euro im Durchschnitt doppelt so hohe Emissionen wie die Gruppe mit einem Einkommen unter 900 Euro, vor allem weil hier deutlich mehr Fläche bewohnt wird. Beim Konsum sind die Emissionen der obersten Einkommensgruppe fünfmal so hoch, beim Verkehr sechsmal so hoch und beim Flugverkehr 13-mal so hoch.

⁷ CO₂-Äquivalent ist eine Maßeinheit für die Klimawirkung unterschiedlicher Treibhausgase. Die Klimawirkung von anderen Treibhausgasen wie Methan oder Lachgas wird dafür in der von Kohlenstoffdioxid ausgedrückt.

⁸ Je nach Berechnungsmethode kommen unterschiedliche Studien zu leicht abweichenden Ergebnissen. Das Umweltbundesamt kommt beispielsweise im Mobilitätsbereich zu einer geringeren Spreizung der Pro-Kopf-Emissionen im Mobilitätsbereich (Kleinhüchelkotten et al. (2016)).

⁹ Nicht berücksichtigt sind hierbei die durch öffentliche Infrastrukturen (u.a. Straßenbau, Wasserversorgung) verursachten Emissionen.

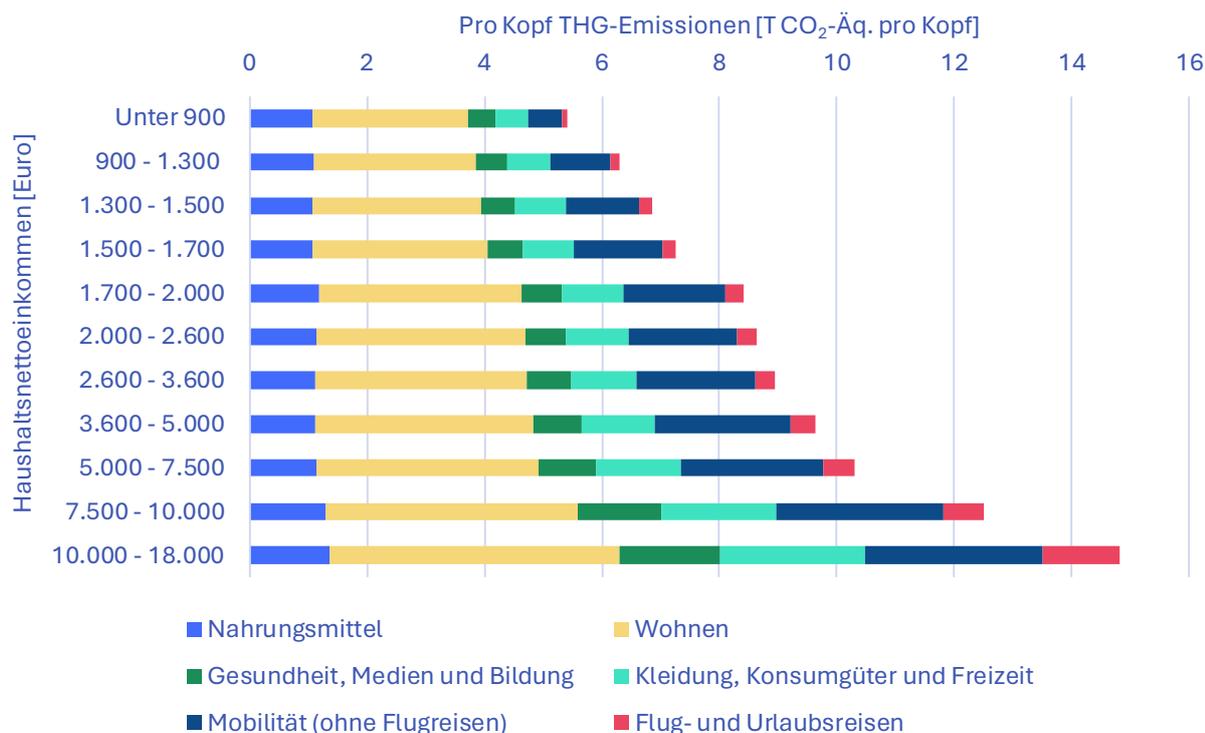


Abbildung 4: Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro Kopf nach Haushaltsnettoeinkommen für unterschiedliche Konsumkategorien. Eigene Darstellung nach Hardadi et al (2020).¹⁰

Eher indirekt wirkt die **Trendsetterfunktion**. Einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen nehmen mit ihren Lebensstilen häufig eine Vorbildfunktion ein. Die Konsummuster werden von der Mittelschicht nachempfunden. Dadurch werden eher emissionsintensive als klimafreundliche Lebensstile prägend (Rehm et al. 2023). Zudem sind die **Erfolge beim Klimaschutz** ungleich verteilt. So konnte die ärmere Hälfte der Bevölkerung ihre Pro-Kopf-Emissionen zwischen 1990 und 2019 rechnerisch um 37 Prozent senken, das reichste Prozent schaffte hingegen nur eine Reduktion um zwölf Prozent (Oxfam 2023).

Die Klimakrise wird also – pro Kopf gerechnet – überwiegend von den Bevölkerungsgruppen verursacht, die die finanziellen und sonstigen Mittel für die Transformation im privaten Bereich aufbringen könnten. Damit soll jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, dass Appelle an das individuelle Verhalten für die Klimatransformation ausreichen. Dazu braucht es starke **regulatorische Rahmenbedingungen und strukturelle Reformen**, die einerseits einen ausreichenden Konsum für Menschen mit wenig Geld ermöglichen¹¹, andererseits den Rohstoffverbrauch und die Emissionen der Vielverbraucher senken. Dazu haben der Rat für nachhaltige Entwicklung (2024) sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen (2024) Vorschläge unterbreitet. Wichtige Rahmenbedingungen für eine gelingende Transformation werden in den Thesen 8-11 dargelegt.

¹⁰ Daten basieren auf der EVS 2013. Folgende Konsumkategorien wurden zusammengefasst: Nahrungsmittel (animal-based food, vegetable-based food); Wohnen (housing and renovation, electricity and utilities); Gesundheit, Medien und Bildung (health and personal care, media and learning); Kleidung, Konsumgüter und Freizeit (clothing and footwear, furniture and appliances, recreation and services); Mobilität (transportation and vehicles), Flug- und Urlaubsreisen (air transportation, package holiday).

¹¹ 2023 lebten 11,4 Prozent der Bevölkerung in Deutschland in überbelegten Wohnungen (Eurostat (2024b)).

These 3: Ärmere leiden stärker unter den Klimafolgen

Die Klimakrise hat sowohl gesundheitliche als auch materielle Folgen, die ungleich verteilt sind. Die Auswirkungen hängen von strukturellen und individuellen Faktoren, wie dem Wohnort, den finanziellen Ressourcen und der Gesundheit, ab. Benachteiligte und ärmere Bevölkerungsgruppen leiden stärker unter Hitze, Luftverschmutzung und Extremwetterereignissen. Letztere können die Funktionsfähigkeit der Gesundheitsversorgung und öffentlichen Ordnung stark beeinträchtigen. Steigende Kosten für die Anpassung an den Klimawandel werden die gesamte Gesellschaft belasten. Auf der anderen Seite reduziert jeder Euro, der jetzt in die Anpassung investiert wird, später die Schadenskosten.

Wie die Ursachen, so sind auch die Folgen der Klimakrise ungleich verteilt. Der Klimawandel wird in Deutschland zu mehr Hitze im Sommer und zu mehr Extremwetterereignissen wie Dürren und Überschwemmungen führen. Diese haben sowohl **gesundheitliche als auch materielle Folgen** für die Bevölkerung.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat 2023 einen umfassenden Bericht zu den gesundheitlichen Folgen der Klimakrise vorgelegt, ebenso wie der Lancet Report für Europa (van Daalen et al. 2024; Robert Koch-Institut 2023). Demnach werden Hitzewellen im Sommer starke Auswirkungen haben. Diese verteilen sich jedoch sehr unterschiedlich auf die Bevölkerung. Inwieweit Menschen von den Auswirkungen betroffen sind oder sich davor schützen können, hängt von drei Faktoren ab:

- 1) Strukturelle Bedingungen (politischer, sozialer, geografischer und ökonomischer Kontext),
- 2) individuelle Anpassungsfähigkeit (sozioökonomische Ressourcen, Bildungsniveau) und
- 3) individuelle Sensibilität.

Letztere wird neben der individuellen sozialen Lage auch stark vom individuellen **Gesundheitszustand** beeinflusst. Mehrfachdiskriminierung kann die Betroffenheit verschärfen. Besonders gefährdet sind Menschen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, diese korrelieren negativ mit dem Einkommen. Je reicher, desto seltener treten Schlaganfall, Diabetes und Bluthochdruck auf. Auch ältere Menschen, Kinder und Schwangere sind anfällig für Hitze. Zwischen 2018 und 2023 starben allein in Deutschland fast 27.000 Menschen an Hitze (an der Heiden et al. 2023).

Hitzeperioden treffen **Einkommensärmere** stärker, da sie tendenziell eher in unsanierten, ungedämmten Wohnungen in dicht bebauten Stadtteilen, an stark befahrenen Straßen oder am Rande von Industriegebieten leben. Dort fehlen oft kühlende Parks oder Frischluftschneisen, der Temperaturunterschied zwischen Stadtrandgebieten und verdichteten Vierteln beträgt bis zu zehn Grad Celsius (Deutsches Klimaportal 2018). Menschen, die in einem Eigenheim am Stadtrand leben, haben mehr Möglichkeiten, sich anzupassen. Sie können ihr Haus dämmen oder Verschattungen anbringen.

Im Durchschnitt arbeiten eher Personen mit niedrigem Einkommen im Freien (Baugewerbe, Landwirtschaft, Entsorgungsunternehmen, Verteilerdienste). Im Sommer sind sie den Hitzeperioden stärker ausgesetzt als Büroangestellte. Bevölkerungsgruppen mit einer niedrigen sozioökonomischen Position haben laut RKI oftmals ein höheres Risiko für hitzebedingte Morbidität und Mortalität (Bolte et al. 2023).

Darüber hinaus können extreme Wetterereignisse die **Gesundheitsversorgung** stark beeinträchtigen. Überflutete Straßen sind dann auch für Krankentransporte nicht befahrbar, Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens haben einen deutlich höheren Personalbedarf, wenn eine Evakuierung zeitnah erfolgen muss, um nur zwei Beispiele zu nennen. Extremwetter treffen wiederum sozial benach-

teiligte Bevölkerungsgruppen deutlich stärker, da sie kaum eigene Ressourcen mobilisieren können, um sich aus Notsituationen zu befreien. Einsatzkräfte der Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks sind den direkten Auswirkungen von Extremwetterereignissen besonders ausgesetzt.

Steigende Temperaturen sorgen auch für mehr **Allergien**, da Bäume früher und länger blühen. Sie befördern die Verbreitung von Infektionskrankheiten wie dem Dengue-Fieber, das von Mücken oder Zecken übertragen wird, und von Vibriolen in der Ostsee. Diese Risiken sind in der Bevölkerung relativ gleichmäßig verteilt.

In Deutschland hat die Klimakrise mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits zu einigen Unwetterkatastrophen beigetragen. Sie waren – mit Ausnahme von Hitzeperioden – räumlich stark begrenzt. Dennoch hat beispielsweise die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 kurzzeitig das öffentliche Bewusstsein dafür geschärft, dass die Klimaveränderung mit seinen Auswirkungen auch in Deutschland angekommen ist. Allein das Hochwasser im Ahrtal verursachte einen volkswirtschaftlichen Schaden von 40,5 Milliarden Euro (Bundesregierung 2023a). Die direkten **finanziellen Auswirkungen** einer solchen Katastrophe sind sehr ungleich verteilt und treffen nur die Menschen in den betroffenen Gebieten. Verluste erleidet, wer eine Immobilie oder größere Wertgegenstände wie ein Auto besitzt und keine Elementarschadenversicherung abgeschlossen hat.

Die Zahl der versicherungsrelevanten Extremwetterereignisse wird in absehbarer Zeit deutlich zunehmen und damit auch die Aufwendungen der **Versicherungswirtschaft** und der Rückversicherer. Politisch wird momentan eine Pflicht zur Elementarschadenversicherung diskutiert. Die vermutlich steigenden Kosten der Elementarschadenversicherungen werden über die Nebenkosten auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden.

Gleichzeitig wird auch der Bedarf an Kühlung oder an **Schutzmaßnahmen** gegen Hochwasser im Gebäudesektor steigen (FÖS & Öko-Institut 2021). Hierbei handelt es sich ebenfalls um umlagefähige Kosten. Klimaanlage erhöhen den Energieverbrauch, was wiederum mit Mehrkosten verbunden sein wird.

Steigende Kosten der Anpassungsmaßnahmen, beispielsweise bei Deichen, werden die öffentlichen Haushalte belasten. Zunehmende **Schäden in der Verkehrsinfrastruktur** werden voraussichtlich von der öffentlichen Hand (Kommunen, Länder, Bund) oder von der Bahn und den Verkehrsunternehmen über steigende Ticketpreise finanziert (ebd.). Darüber hinaus ist absehbar, dass durch die Zunahme von Extremwetterereignissen, insbesondere durch die Kombination von extremer Hitze und Trockenheit, auch Lebensmittel teurer werden (ebd.). Dies trifft insbesondere Haushalte, die einen hohen Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben.

These 4: Die bisherige Klimapolitik hatte eine soziale Schieflage

Die bisherige Klimapolitik hat sich vor allem auf die Bepreisung von Energie und CO₂ sowie auf finanzielle Förderungen konzentriert, was zu einem deutlichen Rückgang der Emissionen geführt hat. Die verschiedenen Formen der Bepreisung und der Umlagefinanzierung wirken jedoch wie Konsumsteuern und benachteiligen durch ihre regressive Verteilungswirkung relativ betrachtet die Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen. Ausgleichende Maßnahmen wurden kaum eingeführt. Von den finanziellen Förderungen profitierten vor allem finanzstarke Haushalte. Insgesamt war die bisherige Klimapolitik sozial unausgewogen.

Die bisherige Klimapolitik führte zu Emissionsminderungen

Die Klimapolitik der vergangenen Jahre, die vor allem die Stromerzeugung und einige Industriezweige adressierte, hat bemerkenswerte **klimapolitische Erfolge** zu verzeichnen. So sanken die Treibhausgasemissionen im Jahr 2023 um 46,1 Prozent gegenüber 1990. Der Strom wird in Deutschland mittlerweile mehrheitlich aus erneuerbaren Energien gewonnen (Agora Energiewende 2024). Der Erfolg basiert auf klimapolitischen Instrumenten wie dem Emissionshandel auf EU-Ebene (ETS1) und der Einspeisevergütung für die Erneuerbaren Energien, die über die EEG-Umlage, festgeschrieben im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), finanziert wurde.

Darüber hinaus haben technische Innovationen zu erheblichen **Effizienzsteigerungen** geführt, die zumindest theoretisch eine baldige Substituierung fossiler Energien im Wärme- und teilweise auch im Verkehrsbereich ermöglichen. Die Förderpolitik (Einspeisevergütung, Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)), Lenkungssteuern (CO₂-Bepreisung, Ökosteuer), das Ordnungsrecht (Flottengrenzwerte, Öko-Design-Richtlinie) und seit einigen Jahren der Ausbau klimaschonender Infrastruktur haben den Klimaschutz weiter befördert.

Emissionen wurden vor allem dort gesenkt, wo es technisch am einfachsten war und wo mit einem geringen politischen Widerstand gerechnet wurde. Im Wesentlichen gelang es, weitere Märkte (Erneuerbare Energien, Effizienztechnologien, E-Autos) aufzubauen und durch Förderanreize relative Einsparungen zu erzielen. So förderte die Regierung emissionsarme Fahrzeuge und Heizungen, ohne jedoch gleichzeitig Maßnahmen einzuführen, die dafür sorgen, dass der Bestand an fossilen Fahrzeugen und Heizungen sinkt (ERK 2022).

Gegenläufige Entwicklungen haben eine stärkere Minderung verhindert. So führen technische Effizienzgewinne nicht automatisch zu einem absolut geringeren Umweltverbrauch oder Treibhausgasausstoß. Der so genannte Rebound-Effekt hat in nahezu allen Bereichen dazu geführt, dass ein erhöhter Konsum die technisch bedingten Einsparungen ausgeglichen hat (ebd.). So blieben die Emissionen im Verkehrsbereich über die letzten Jahrzehnte hinweg konstant – aller Effizienzerfolge zum Trotz, da die Fahrleistung stieg (Umweltbundesamt 2024) und die Motorleistung und das Gewicht der Fahrzeuge zunahm (ERK 2022). Auch im Gebäudebereich wurden Sanierungserfolge durch den steigenden Wohnflächenverbrauch konterkariert (Umweltbundesamt 2024).

Ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Tempolimit auf Autobahnen, die direkt auf das individuelle Handeln wirken, wurden von der Politik bislang nur zurückhaltend oder gar nicht eingesetzt. Eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich alle Menschen klimafreundlich verhalten können, ist eine klimaschonende **Infrastruktur**. Diese wurde über viele Jahre vernachlässigt. Erst jetzt wird verstärkt in die Schiene und in Wärmenetze investiert.

Soziale Aspekte wurden vernachlässigt

Da die Transformation zur Klimaneutralität bis 2045 alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche betrifft, rücken die Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte stärker in den Fokus und damit die soziale **Verteilungswirkung**. Im Folgenden wird die Verteilungswirkung einzelner klimapolitischer Maßnahmen exemplarisch dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die bisherige Klimapolitik eine soziale Schieflage aufweist.¹²

Ohne Rückverteilung haben Preisinstrumente und Umlagen eine regressive Verteilungswirkung

Mit der sozial-ökologischen Steuerreform wurde 1999 die **Ökosteuer** auf Benzin, Diesel, Heizöl, Kohle, Gas und Strom eingeführt. Die Einnahmen fließen in die Rentenversicherung, senken den Beitragssatz und sollen dadurch Arbeit insbesondere für kleine und mittlere Einkommen attraktiver machen. Deshalb wird von einer „doppelten Dividende“ der Ökosteuer gesprochen, weil sie Anreize zur CO₂-Reduktion setzt und gleichzeitig negative Anreize zur Erwerbsbeteiligung reduziert. Bis heute fließen so jährlich circa 20 Milliarden Euro in die Rentenversicherung. Unterm Strich war die Ökosteuer in Kombination mit dem Zuschuss zur Rentenversicherung für die privaten Haushalte neutral und hatte sehr moderate Verteilungswirkungen (Bach et al. 2019).¹³ Allerdings wurde die Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung in Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalt im Herbst 2023 um weitere 600 Millionen Euro pro Jahr gekürzt.¹⁴

Seither sind Umlagen und weitere Kosten wie die EEG-Umlage, die Netzentgelte und die CO₂-Bepreisung hinzugekommen. Sie belasten Einkommensärmere relativ zum Einkommen stärker als Reichere. Das zeigt sich am Beispiel der **EEG-Umlage**, über die in den Jahren 2000 bis 2022 der Ausbau der erneuerbaren Energien finanziert wurde. Sie wurde auf jede verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Strom aufgeschlagen, wobei energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb ausgenommen waren. Obwohl Haushalte mit niedrigem Einkommen einen geringeren Stromverbrauch als Haushalte mit hohem Einkommen haben, müssen sie einen höheren Anteil ihres Einkommens für Grundbedarfe wie Strom aufwenden. Preiserhöhungen pro kWh haben daher eine regressive Verteilungswirkung. So mussten ärmere Haushalte allein für die EEG-Umlage einen mehr als dreifach so hohen Anteil ihres Einkommens aufwenden wie Einkommensstarke (Schumacher und Cludius 2020).

Mit den Einnahmen aus der EEG-Umlage wurde die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien finanziert. Davon profitierten vor allem Einkommensstärkere, da sie die Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen besitzen oder das „kulturelle Kapital“ aufbringen können, um einer Bürgerenergiegenossenschaft beizutreten. Die regressiv wirkende EEG-Umlage wurde Mitte 2022 abgeschafft, die Einspeisevergütung wird seither aus dem Klima- und Transformationsfonds und damit aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanziert. Auch die **Netzentgelte**, mit denen der Betrieb und der Ausbau der Stromnetze finanziert wird, wirken als Konsumsteuer regressiv.

¹² Für ein umfassendes Bild wäre eine systematische Untersuchung der Instrumententypen der Klimapolitik auf ihre Verteilungswirkungen in unterschiedlichen Bereichen notwendig. Ein erster Ansatz ist die UBA-Analyse zum Projektionsbericht 2023, wo Verteilungswirkungen im Verkehrs- und Gebäudesektor untersucht werden (Öko-Institut; Fraunhofer ISI; IREES 2024).

¹³ Da die unteren beiden und das oberste Einkommensdezil seltener Rentenbeiträge zahlen, werden sie durch die Steuer etwas überbelastet (weniger als ein Prozent des Haushaltsäquivalenzeinkommens). Auch Alleinerziehende und kinderreiche Familien werden belastet, während Rentner und Rentnerinnen durch höhere Renten entlastet werden.

¹⁴ Deutscher Bundestag (27.03.2024): Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024.
<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/107/VO.html>.

Die CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen **Brennstoffemissionshandels** (BEHG) hat ohne Rückverteilung der Einnahmen ebenfalls eine negative Verteilungswirkung und belastet vor allem mittlere Einkommen überproportional (Kalkuhl et al. 2021). Im Rahmen der CO₂-Bepreisung wird das Konzept des **Klimagelds** als direkte Entlastung diskutiert, das aber bisher nicht umgesetzt ist (siehe These 9). Im Gegensatz zur ersten Ökosteuer soll das Geld dabei nicht nur an die Haushalte zurückfließen, sondern durch eine Direktauszahlung auch sichtbar werden und damit die Akzeptanz für den Klimaschutz und das Instrument der CO₂-Bepreisung erhöhen.

Von der bisherigen Förderpolitik profitieren vor allem Gutverdienende

Die bisherigen Förderprogramme und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, die sich an Privathaushalte richten, weisen in Bezug auf die monetäre Verteilungsgerechtigkeit eine Schieflage auf. Anhand der Förderpolitik im Gebäudebereich sowie der Kaufprämien für E-Autos (Umweltbonus) wird dies im Folgenden aufgezeigt.

Die (energetische) **Sanierung des Gebäudebestandes** wird über drei Wege gefördert:

- 1) Durch Zuschüsse und Kredite über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG),
- 2) über die steuerliche Absetzbarkeit nach § 35c Einkommensteuergesetz (EStG)
- 3) sowie in geringem Maße über die Kosten der Unterkunft in den Fürsorgesystemen oder durch das Wohngeld.

Die finanziell umfangreichste Förderung des Bundes im Gebäudesanierungsbereich findet im Rahmen der **BEG** durch Zuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und durch zinsreduzierte Kredite sowie Tilgungszuschüsse über die KfW statt.¹⁵ Davon können sowohl selbstnutzende Eigentümer und Eigentümerinnen als auch (institutionelle) Vermieter profitieren. 2022 wurden rund 13 Milliarden Euro an private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer ausgeschüttet (Heinrich et al. 2024). Ein Großteil der Geförderten ist erwerbstätig, verfügt über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 4.000 Euro und ist daher gut verdienend. Sie verfügen über ein hohes Bildungsniveau. Je geringer das Haushaltsnettoeinkommen, desto geringer die Inanspruchnahme der Fördermittel (Heinrich et al. 2023b). Die Politik hat das Problem erkannt und in der BEG für den Heizungsumbau ab 2024 eine gesonderte Förderung für Haushalte mit einem geringen Einkommen eingeführt (siehe These 9).

Als Alternative zur direkten Förderung über die BAFA werden auch **Investitionen in Klimaschutz steuerlich gefördert**.¹⁶ 20 Prozent der Ausgaben für energetische Sanierungen des Eigenheims können bis zu einer Gesamtinvestitionssumme von 200.000 Euro von der Steuerschuld abgezogen werden. Das ist für Menschen mit einem hohen Einkommensteuersatz attraktiver als ein Kredit, der zurückgezahlt werden muss.

Menschen mit geringem Gehalt oder kleiner Rente im Wohneigentum können Wohngeld beantragen, das ihnen in Form des **Lastenzuschusses** gewährt wird. Das Wohngeldamt zahlt dann die Kosten für notwendige Renovierungen. Noch ist ungeklärt, ob der Einbau einer Wärmepumpe und die Dämmung des Eigentums als solche bewertet werden. Im Jahr 2021 erhielten von den knapp 600.000 Haushalten, die Wohngeld beziehen, sechs Prozent (rund 36.000 Haushalte) den Lastenzuschuss. Die Zahl sinkt

¹⁵ Die Kreditvariante für Einzelmaßnahmen in Wohn- und Nichtwohngebäuden wurde ab 28.07.2022 ebenso eingestellt wie die Zuschüsse für Neubauvorhaben (BEG WG/NWG). Seit 2024 gibt es ein neues Programm mit Zusatz-Krediten durch die KfW.

¹⁶ geregelt im Einkommensteuergesetz § 35c

kontinuierlich¹⁷, obwohl der Bedarf weiterhin besteht: 26 Prozent aller armutsgefährdeten Haushalte lebt im Wohneigentum (Eurostat 2024c).

Der Bund fördert im BEG auch die **energetische Sanierung von Mietwohnungen**. Knapp 30 Prozent der Anträge entfielen auf Objekte, in denen sich auch Mietwohnungen befinden. Kommerzielle Akteure reichten mit zehn Prozent nur einen geringen Anteil der Förderanträge ein, erhielten jedoch knapp mehr als die Hälfte der Fördersumme. Vermietende profitieren durch die Wertsteigerung, die eine sanierte Immobilie erfährt.

Darüber hinaus können Aufwendungen für energetische Modernisierungen zeitlich unbegrenzt über die Modernisierungsumlage auf die Miete umgelegt werden. Erhaltene Fördermittel (und nötige Instandsetzungsmaßnahmen) müssen vom umlagefähigen Betrag abgezogen werden. Somit profitieren auch Mieterinnen und Mieter von der BEG. Es besteht jedoch keine Pflicht, die Fördergelder in Anspruch zu nehmen. Da die Modernisierungsumlage unbegrenzt zu zahlen ist, ist es für Vermietende unter Umständen finanziell vorteilhaft, keine Förderung in Anspruch zu nehmen.

Da keine Zahlen zu den Einkommensverhältnissen der Mietenden vorliegen, können monetäre Verteilungswirkungen nur geschätzt werden. Einen Anhaltspunkt gibt das Mietniveau der BEG-geförderten Objekte im Jahr 2021: 16 Prozent der Wohnungen wurden zu überdurchschnittlichen Mietzinsen vermietet, elf Prozent unterhalb des regionalen Mietniveaus (Heinrich et al. 2023a). Von den durch die geförderten Unternehmen vermieteten Wohnungen wiesen nur neun Prozent eine Sozialbindung auf, die geförderten Privatvermieterinnen und -vermieter boten keine Sozialwohnungen an.

Ein weiteres Förderprogramm, der so genannte **Umweltbonus für Elektrofahrzeuge**, sollte den Absatz von Hybrid- und E-Autos ankurbeln. Zwischen 2016 und 2023 wurde ein Fahrzeugkauf in unterschiedlichen Varianten mit bis zu 6.000 Euro vom Bund sowie 3.000 Euro vom Hersteller bezuschusst. Das Fördervolumen umfasste circa zehn Milliarden Euro für rund 2,1 Millionen Fahrzeuge (Bundesregierung 2023d). Mehr als die Hälfte der Antragsteller (54,2 Prozent) waren Unternehmen, das heißt ein Großteil der Fördermittel kam Unternehmen zugute oder Personen, die einen Firmen- oder Dienstwagen zur Verfügung gestellt bekamen.

Die Hälfte aller E-Autos wurde 2017 von den reichsten 20 Prozent der Haushalte gefahren (Nobis und Kuhnimhof 2018). Aktuellere Daten sind nicht bekannt, an der groben Verteilung dürfte sich aufgrund des Anschaffungspreises nichts geändert haben. Generell werden neue Autos deutlich häufiger von einkommensstarken Haushalten gekauft. Im oberen Einkommensquintil ist die Zahl der Neuwagen um den Faktor fünf höher als bei Haushalten im unteren Einkommensquintil. Daher profitieren erstere häufiger von Kaufprämien bei Neuwagen (Agora Verkehrswende 2023a). Eine soziale Staffelung in der Förderung hat es nicht gegeben.

Durch eine fehlende Preisobergrenze bei der Förderung der E-Autos sind viele große und teure Autos gefördert worden. Dadurch entsteht kein Gebrauchtwagenmarkt für kleine elektrisch betriebene Fahrzeuge, so dass Personen mit geringen finanziellen Möglichkeiten auch nicht durch Zweitrundeneffekte von der Förderung profitieren. Somit droht im Verkehrsbereich ein fossiler Lock-in, bei dem Geringverdienende auch bei steigenden Energiepreisen auf Verbrennerautos angewiesen sind,

¹⁷ Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor. Mit der Reform „Wohngeld Plus“ sollte ab 2023 der Empfängerkreis verdreifacht werden. Es wurde davon ausgegangen, dass der Anteil von sechs Prozent Lastenzuschuss gleich bleibt. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (22.09.2022): Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes. https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/Downloads/referentenentwurfe/wohngeld-plus-gesetz-refe.pdf;jsessionid=86A3DC77BCC4F413DCF85C1F44E54E66.live872?__blob=publicationFile&v=2.

wenn der öffentliche Nahverkehr sowie Rad- und Fußwege nicht ausreichend ausgebaut werden.

Klimaschädliche Subventionen

Nicht nur Förderprogramme haben sozial problematische Auswirkungen. Auch viele ermäßigte Steuersätze oder **steuerliche Absetzmöglichkeiten**, die teilweise als sozialer Ausgleich für klimapolitische Maßnahmen begründet wurden, weisen klima- und sozialpolitische Fehlanreize auf. Diese werden in der Debatte häufig als „klimaschädliche Subventionen“ bezeichnet. Beispiele sind die Pendlerpauschale, die Dienstwagenbesteuerung, das Dieselprivileg, die Mehrwertsteuerbefreiung internationaler Flugtickets und das Baukindergeld. Die Subventionen konterkarieren und überkompensieren die Lenkungswirkung der CO₂-Bepreisung (Plötz et al. 2024).

Beim Abbau dieser klimaschädlichen Subventionen dürfen die sozialen Folgen nicht außer Acht gelassen werden. Es zeigt sich jedoch, dass gerade im Verkehrsbereich **einkommensstärkere Haushalte** von Steuererleichterungen profitieren (ebd.).

Zusammenfassend zeigen die Zahlen, dass die Fördermittel im Gebäudebereich einerseits von gut verdienenden, erwerbstätigen Gebäudeeigentümern und -eigentümerinnen abgerufen werden. Andererseits nehmen (institutionelle) Vermietende das Förderprogramm in Anspruch, wovon auch Mietende profitieren. Beim Förderprogramm für E-Autos profitierten diejenigen, die sich einen Neuwagen leisten können. Speziell auf Einkommensärmere zugeschnittene Förderprogramme für Elektromobilität gibt es bislang nicht. Zudem verstärken Subventionen und Steuererleichterungen, die den Verbrauch fossiler Energie begünstigen, die soziale Schieflage und setzen klimapolitische Fehlanreize.

These 5: Soziale Klimapolitik schafft Chancen für alle

Eine sozial gerechte Transformation zur Klimaneutralität bremst perspektivisch die Klimakrise und reduziert die Gefahr für Extremwetterereignisse. Sie verhindert damit menschliches Leid und Zerstörung. Ambitionierte Klimapolitik kann sich positiv auf die Gesundheit auswirken und Todesfälle verhindern, indem sie etwa die Luftqualität verbessert und eine aktive Mobilität und gesunde Ernährung fördert. Darüber hinaus verbessert die Stärkung sozialer Aspekte im Klimaschutz, vor allem in der Verkehrs- oder Gebäudepolitik, die Teilhabemöglichkeiten und die Lebensqualität vieler Menschen. Sozial gestaltete Klimapolitik bietet somit vielfältige Chancen, gerade auch für einkommensärmere und vulnerable Personen. Klimaschutz wirkt in mehrfacher Hinsicht präventiv, gesundheits- und teilhabefördernd.

Eine erfolgreiche Reduktion der Treibhausgase bremst die Klimakrise. Jedes vermiedene Zehntelgrad an Erwärmung **rettet Leben**. Die in These 3 beschriebenen Gesundheitsgefahren können durch wirksamen Klimaschutz gebremst werden. Es wird weniger Hitzetote und weniger Asthmaerkrankungen geben, weniger Menschen, die bei Starkregen ertrinken, von geschwächten Bäumen bei Stürmen erschlagen werden oder die aus überschwemmungsgefährdeten Gebieten wegziehen müssen.

Aber auch in anderen Politikfeldern eröffnet eine sozial gerechte Klimapolitik Chancen für Millionen von Menschen. Im Verkehrsbereich würde ein flächendeckender Ausbau des ÖPNV und eine günstige Preisgestaltung helfen, **Mobilitätsarmut zu überwinden**.¹⁸ Dies hat die kurzzeitige Einführung des 9-

¹⁸ Agora Verkehrswende (2023b) identifiziert vier Einflussfaktoren von Mobilitätsarmut: Erschwinglichkeit (Mobilitätsangebote sind zu teuer), Erreichbarkeit (Orte des täglichen Bedarfs sind zu weit weg), Verfügbarkeit (ein passendes Mobilitätsangebot fehlt) und Zeitarmut (hoher Zeitaufwand für nötige Mobilität mit der Konsequenz, dass Zeit für Erholung oder Soziales fehlt).

Euro-Tickets gezeigt. Unter den Menschen, die den ÖPNV aufgrund des Angebots neu nutzten, waren vor allem Geringverdienende, die sich Mobilität zuvor nicht leisten konnten (Suckow und George 2023). Mit dieser Maßnahme wurde die Teilhabe vieler Menschen gestärkt.

Eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs würde eine **gerechtere Aufteilung des öffentlichen Raumes** ermöglichen und könnte Flächen für kühlende Naherholungsgebiete oder Spielplätze freimachen. Das hätte auch Auswirkungen auf die Gesundheit vieler Menschen und würde mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrerinnen garantieren. Die Aufenthaltsdauer von Kindern und Jugendlichen im Freien korreliert stark mit der **Aktionsraumqualität** vor der Haustür. Je verkehrsberuhigter, desto länger halten sich Kinder und Jugendliche im Freien auf, desto mehr Bewegung haben sie, was wiederum ein gesundes Aufwachsen ermöglicht (Höfflin 2019).

Verminderte Lärmemissionen steigern die geistige Leistungsfähigkeit und vermindern psychische und physische Belastungen in allen Altersgruppen (Umweltbundesamt 2016). Die Lärminderung führt zu einer höheren Wohnqualität. Die **Verbesserung der Luftqualität** trägt dazu bei, den Anstieg von Asthma- und Lungenerkrankungen zu bremsen (Klauber et al. 2024). Mit ähnlich positiven Auswirkungen auf die Gesundheit können die Feinstaubemissionen durch den Ausstieg aus der Kohleverbrennung reduziert werden, zumindest im Umkreis der Kraftwerke.

Im Bereich Ernährung würde eine **Reduktion des Fleischkonsums** nicht nur helfen Millionen Tonnen von CO₂ einzusparen, sondern sie würde auch Krankheiten wie Diabetes, Herzinfarkte, Bluthochdruck oder Schlaganfälle vermindern (Hirschhausen 2021). Laut Hamilton et al. (2021) könnten durch die positiven Nebeneffekte einer am 1,5-Grad-Ziel orientierten Politik in den Bereichen Luftqualität, Mobilität und Ernährung im Jahr 2040 rund 150.000 Todesfälle in Deutschland verhindert werden.

Auch im Gebäudebereich würde ein konsequenter und sozial gerechter Klimaschutz Chancen eröffnen. Durch die Umsetzung **energetischer Mindeststandards** gerade in Gebäuden, in denen Menschen mit geringem Einkommen wohnen, könnten – bei gleichzeitiger Reform der Modernisierungsumlage und sozial gestaffelten Förderprogrammen – Heizkosten gesenkt, das Risiko von Energiearmut verringert, Schimmelbildung durch unzureichende Heizmöglichkeiten und damit verbundene Gesundheitsgefahren zurückgedrängt und Armutserfahrungen wie kalte Wohnungen vermieden werden. Die Sanierung sorgt auch für kühlere Wohnungen im Sommer. Der Wohnkomfort steigt für alle.

Wenn Klimaschutz sozial gerecht gestaltet wird, kann er folglich in mehrfacher Hinsicht **präventiv, gesundheits- und teilhabefördernd** wirken. Um diese Chancen und mögliche Fortschritte sichtbar zu machen und im Zeitverlauf zu verfolgen, sind gute Indikatoren notwendig (siehe These 8).

These 6: Sozialpolitik kann Klimaschutz

Bisherige Diskussionen betrachten hauptsächlich die sozialen Auswirkungen der Klimapolitik, während die Klimaeffekte der Sozialpolitik oft vernachlässigt werden. Klima- und Sozialpolitik integriert zu denken, bedeutet hingegen, Sozialeleistungen so zu gestalten, dass sie klimaneutral werden, ohne dabei an Qualität zu verlieren. Dies betrifft zum einen die Infrastruktur sozialer Dienstleistungen wie Krankenhäuser, Pflegedienste oder Kindertagesstätten. Zum anderen bietet auch deren Organisation das Potenzial, sozial- und klimapolitische Ziele gemeinsam zu erreichen.

Während die sozialen Auswirkungen der Klimapolitik in der politischen Diskussion immer stärker beachtet werden, sind die klimapolitischen Effekte der Sozialpolitik bisher nicht bei einem breiten Publikum angekommen. Der Fokus der klimagerechten Sozialpolitik liegt auf der sozialen Infrastruktur beziehungsweise auf Sachleistungen im sozialrechtlichen Sinne. Dazu gehören die Felder Gesundheit und Pflege, Behindertenhilfe, Jugendhilfe sowie die berufliche und medizinische Rehabilitation. Dabei sollten die Ergebnisse für die Patientinnen und Patienten, die Pflegebedürftigen oder Rehabilitanden im Mittelpunkt stehen. Die Leistungserbringer sollten bei der klimasozialen Transformation durch ambitionierte Zielvorgaben gefordert und ausreichend finanziell gefördert werden. Die Investitionen können ohne Leistungsverschlechterungen nicht aus den rein kostendeckenden Vergütungen angespart werden.

Integrierte Klimasozialpolitik lässt sich am besten am Beispiel des Gesundheitswesens verdeutlichen. Dies ist für 5,2 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen verantwortlich (Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit 2021). Den größten Anteil haben dabei die Krankenhäuser, gefolgt von der Medikamentenproduktion und -distribution. Diese Emissionen können einerseits über die Dämmung von Gebäuden und den Wechsel der Mobilität reduziert werden. Andererseits gibt es auch die Möglichkeit, anstehende Strukturveränderungen (z. B. ambulant vor stationär) für ein anderes, **emissionsarmes Gesundheitswesen** zu nutzen.

Das deutsche Gesundheitswesen zeichnet sich dadurch aus, dass es gleichzeitig eine Über-, Unter- und Fehlversorgung gibt (SVR Gesundheit 2001). Operationen und Medizintechnik sind lukrativ, sprechende Medizin und Therapien (Logopädie, Ergo- und Physiotherapie) dagegen schlecht vergütet. Die Überversorgung mit und durch **Krankenhäuser** wurde vielfach bestätigt und führte zu Reformplänen im Bund und in den Ländern (Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung 2022; Loos et al. 2019). Durch einen Krankenhausplan¹⁹ soll festgelegt werden, wer künftig welche Behandlungen durchführt. Das anvisierte Ziel – weniger Über- und Fehlbehandlungen – würde nicht nur zu einer besseren Behandlungsqualität, sondern auch zu weniger klimaschädlichen Emissionen führen.

In der **ambulanten Versorgung** muss die Unterversorgung aufgehoben werden, ohne dass mehr Patientenfahrten zu mehr klimaschädlichen Emissionen führen. Niedergelassene Ärzte konzentrieren sich in wohlhabenden Regionen und Stadtteilen. In dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen gibt es bereits eine Unterversorgung mit Haus- und Kinderärzten (Kassenärztliche Bundesvereinigung 2023). Für viele Patientinnen und Patienten bedeutet dies lange Fahrwege, die vor allem chronisch kranke und behinderte Menschen nur mit dem Auto zurücklegen können. Eine gleichmäßigere Versorgungsstruktur mit Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und Satellitenpraxen in den Dörfern

¹⁹ Solche Krankenhauspläne werden bereits heute von den Bundesländern erstellt, um Krankenhäuser zur Versorgung zuzulassen. Das Instrument wird aber bisher nicht aktiv zur Reduktion von Überkapazitäten genutzt.

sowie einem Ausbau der Telemedizin führt sozialpolitisch zu einer gerechteren Versorgung und klimapolitisch zu weniger Autofahrten.

In einer **alternden Gesellschaft**, die die Folgen des Klimawandels spürt, wäre Prävention der gesamtgesellschaftlich günstigste Weg. Für Prävention und gesundheitsfördernde Lebensumstände ist das Gesundheitswesen aber nicht zuständig.²⁰ Umgekehrt führt eine gesündere Bevölkerung nicht zu einer Reduktion von Krankenhäusern oder Arztpraxen, denn diese sind geplant, nicht nachfrageorientiert. Für eine erfolgreiche Prävention müssen Länder ihre im Grundgesetz festgeschriebene Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung stärker wahrnehmen. Die Hitzeschutzpläne der Kommunen sind ein erster Schritt in diese Richtung.

Die hier dargestellte integrierte Betrachtung klima- und sozialpolitischer Anforderungen lässt sich auch auf die Pflege und Betreuung von Kindern, pflegebedürftigen Älteren und Menschen mit Behinderung übertragen. So könnten Planungsbezirke auch in der ambulanten Pflege die Fahrleistungen der Pflegekräfte reduzieren und die Versorgung von vulnerablen Gruppen verbessern.²¹ Ähnliches gilt für Hebammen und Kitas. Durch Planung und Zuständigkeit kann die Zugänglichkeit für vulnerable Gruppen grundlegend erhöht und die Fahrleistungen reduziert werden.

Der größte Teil der Sozialausgaben fließt allerdings über **Lohnersatzleistungen**, vor allem Renten und Pensionen, sowie **Fürsorgeleistungen** in den privaten Konsum und ist nicht direkt steuerbar. Nichtsdestotrotz sind klimasoziale Ansätze möglich, indem spezielle Zuschüsse zu klimaneutralen Leistungen gewährt werden. Ein erster Ansatz ist die Klimakomponente im Wohngeld. Diese sollte es Menschen ermöglichen, Mieterhöhungen zu bezahlen, die sich durch energetische Sanierungen ergeben haben. Allerdings hat die umgesetzte Form der Klimakomponente keinen Klimabezug. Sie erhöht lediglich das Wohngeld um 50 Cent pro Quadratmeter. Gleiches gilt für den Heizkostenzuschlag im Wohngeld.

Mit dem Lastenzuschuss (Wohngeld für Eigentümer) könnte dagegen eine energetische Sanierung gezielt gefördert werden, Rentnerinnen und Rentner sowie Bürgergeld-Empfänger könnten ein Deutschland-Ticket enthalten. Damit diese Leistungen als Ermöglichung und nicht als Bevormundung wahrgenommen werden, ist zuvor eine breite gesellschaftliche Debatte nötig.

²⁰ Da das Bundesgesundheitsministerium nur die gesetzlichen Krankenversicherungen regulieren kann, wurde diesen die Aufgabe der Prävention übertragen. Sie können jenseits der Primärprävention (Impfen, Rauchentwöhnung) keine Lebenswelten verändern (Radwege bauen, Lärmschutzwände installieren, Kinderarmut bekämpfen...). Individuelle Lebensstile haben nur einen geringen Anteil an den gesundheitlichen Ungleichheiten.

²¹ Die Planungsbezirke wurden 1995 aufgegeben, um durch Wettbewerb mehr Angebote zu schaffen.

These 7: Die EU liefert wichtige Impulse für eine klimasoziale Zukunft

Mit dem europäischen Green Deal hat sich die Europäische Union zu einer ambitionierten Klimaschutz-Agenda verpflichtet. Ein Grundprinzip des Green Deal ist, niemanden zurückzulassen („Leave no one behind“). Dieser Grundsatz ist sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen wichtig. Mit strengeren Vorgaben zur Verwendung der Mittel aus der CO₂-Bepreisung, der Einrichtung des Klimasozialfonds und durch Berichtspflichten setzt die Europäische Union wichtige Impulse für eine sozialere Klimapolitik. Diese gilt es nun auch in Deutschland aktiv aufzugreifen. Gleichzeitig muss Deutschland in der Amtszeit der neuen EU-Kommission den Green Deal stabilisieren.

Mit dem **europäischen Green Deal** legte die Europäische Union (EU) eine ambitionierte Klimaschutz-Agenda vor. Der Green Deal ist die Strategie, mit der die EU 2050 klimaneutral sein will. Er besteht aus einem Paket verschiedener Initiativen, die alle relevanten Politikfelder von Klima über Landwirtschaft bis hin zu nachhaltigem Finanzwesen betreffen. Ein Grundprinzip des Green Deal²² ist es, niemanden zurückzulassen („Leave no one behind“). Dieses Prinzip ist sowohl innerhalb als auch zwischen den Mitgliedstaaten wichtig. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die EU verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Vorgaben für die Verwendung der Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandel

Seit Mai 2023 gelten strengere **EU-Vorgaben für die Verwendung der Mittel aus dem europäischen Emissionshandel**.²³ Während es davor nur eine Sollregelung für die Hälfte der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem gab, dürfen die Einnahmen nun nur für definierte Zwecke verwendet werden (Busch und Harder 2024). Mehrere Zwecke haben eine soziale Dimension: Die Einnahmen können unter anderem für die finanzielle Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen verwendet werden. Dies gilt sowohl für die Einnahmen aus dem ersten europäischen Emissionshandel für die Energiewirtschaft und Teile der Industrie (ETS1) als auch für den 2027 beginnenden zweiten Emissionshandel für Wohnen und Verkehr (ETS2).

Bei der Verwendung der **ETS2-Einnahmen** liegt ein stärkerer Fokus auf der sozialen Dimension und auf den Maßnahmen zur Transformation. Die EU erlaubt auch Ausgaben für die Dekarbonisierung von Gebäudewärme und Kraftstoffen im Verkehr, allerdings soll eine klare Priorität auf Maßnahmen liegen, die dazu beitragen, die sozialen Aspekte zu adressieren. Der Umfang der Mittel aus ETS1 und ETS2 hängt von der Höhe des Preises ab. Bei einem Preis von 100 Euro pro Tonne CO₂ für die Laufzeit von 2027 bis 2032 würde Deutschland aus dem ETS2 etwa 111 Milliarden Euro erhalten (FÖS & Öko-Institut 2024).

Die Einführung der CO₂-Bepreisung für Gebäudewärme und Verkehr wird durch einen neuen Fonds sozial flankiert. Ab 2026 wird der **Klimasozialfonds** eingerichtet. Dieser ist darauf ausgerichtet,

²² European Commission (11.12.2019), The European Green Deal: Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b828d165-1c22-11ea-8c1f-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF.

²³ Europäische Union (16.05.2023), RL 2023/959/EU: Richtlinie (EU) 2023/959 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023L0959>.

benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei der Transformation zu unterstützen, noch bevor der ETS2 in Kraft tritt. Hier gelten weitaus konkretere Vorgaben für die Verwendung der Gelder. Sie richten sich nach der Vulnerabilität, die aus einer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen entsteht. Zwar skaliert das Volumen des Klimasozialfonds nicht mit der Höhe des CO₂-Preises und fällt für reichere EU-Staaten relativ gering aus – für Deutschland sind es maximal 5,3 Milliarden Euro für sieben Jahre, die der Bund noch mit einem Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent aufstocken muss. Jedoch ist die Überwachung des Klimasozialfonds durch die EU-Kommission viel klarer geregelt: Um Geld aus dem Klimasozialfonds beantragen zu können, müssen EU-Staaten bis Mitte 2025 detaillierte **Klimasozialpläne** erarbeiten. Diese sollen die Ziele, Meilensteine sowie die geplanten Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten beinhalten. Dafür braucht es sowohl eine Definition vulnerabler Gruppen als auch geeignete Indikatoren und Daten (siehe These 8), um diese Gruppe zu identifizieren und in einem zweiten Schritt gezielt anzusprechen. Bislang fehlt in Deutschland sogar eine grundlegende Definition von Energie- und Mobilitätsarmut.

Berichtspflichten und Definition von Energiearmut

Durch **bestehende Berichtspflichten** setzt die EU weitere Impulse für die nationale Ebene²⁴. So sind Regierungen verpflichtet, zu Energiearmut und den sozialen Auswirkungen klimapolitischer Maßnahmen zu berichten. Dies geschieht im Rahmen der nationalen Energie- und Klimapläne (NECPs). Die Staaten sollen auch einen Überblick über bestehende und potenzielle Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut geben, inklusive der dafür vorgesehenen Finanzmittel. Die Bundesregierung beschränkt sich in ihrem NECP bislang darauf, auf das deutsche Sozialsystem zu verweisen, allerdings ohne die geforderte Quantifizierung.²⁵

Die 2023 novellierte **Energieeffizienzrichtlinie** (EED) definiert erstmals bindend für die Mitgliedstaaten den Begriff der **Energiearmut** und verweist dabei auf geeignete Indikatoren.²⁶ Die Richtlinie fordert die Mitgliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut zu ergreifen und zusätzlich den Begriff des „schutzbedürftigen Kunden“ zu definieren. Insbesondere sollen Haushalte, die von Energiearmut betroffen sind, stärker von Energieeffizienzmaßnahmen profitieren. Zur Unterstützung der von Energiearmut betroffenen Menschen sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, nicht nur Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu ergreifen, um negative Verteilungseffekte abzumildern, sondern auch die verfügbaren öffentlichen Mittel aus der CO₂-Bepreisung vorrangig für Energieeffizienzmaßnahmen einzusetzen und dies möglichst frühzeitig zu tun, um negativen Verteilungseffekten vorzubeugen.

²⁴ Europäische Union (20.09.2023): Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023L1791>.

²⁵ European Commission (2023): Update of the integrated national Energy and climate plan - Draft. <https://commission.europa.eu/system/files/2023-11/GERMANY-%20DRAFT%20UPDATED%20NECP%202021-2030%20EN.pdf>.

²⁶ „Energiearmut [bezeichnet] den fehlenden Zugang eines Haushalts zu essenziellen Energiedienstleistungen, wenn mit diesen Dienstleistungen ein grundlegendes und angemessenes Maß an Lebensstandard und Gesundheit sichergestellt wird, einschließlich einer angemessenen Versorgung mit Wärme, Warmwasser, Kälte und Beleuchtung sowie Energie für den Betrieb von Haushaltsgeräten, in dem jeweiligen nationalen Kontext und unter Berücksichtigung der bestehenden nationalen sozialpolitischen Maßnahmen und anderer einschlägiger nationaler Maßnahmen, wobei diese durch eine Kombination von Faktoren verursacht wird, darunter zumindest Unerschwinglichkeit, unzureichendes verfügbares Einkommen, hohe Energieausgaben und schlechte Energieeffizienz von Wohnungen.“ Europäische Union (20.09.2023): Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023L1791>.

Diese Impulse aus Brüssel für eine sozialere Klimapolitik sollten nun von der Bundesregierung konsequent aufgegriffen werden. Die Europäische Kommission als Hüterin des Green Deal sollte ein starkes Interesse an einer konsequenten Umsetzung haben: Für die Nachhaltigkeit einer ambitionierten europäischen Klimapolitik erscheint es unabdingbar, neben den Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation für die Haushalte frühzeitig ein robustes System der sozialen Abfederung aufzubauen und das Prinzip „Leave no one behind“ umzusetzen. Sonst könnten insbesondere schnell steigende Preise für Kraftstoffe, Heizöl und Gas nach Einführung des ETS2 ab 2027 dazu führen, dass Haushalte von hohen Kosten überfordert sind, weil wichtige Transformationsmaßnahmen noch nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden (siehe These 9). Eine Überforderung kann in ärmeren Mitgliedstaaten mit starken fossilen Abhängigkeiten schon bei geringeren Preisen der Fall sein.

In der Amtszeit der neuen EU-Kommission ist es eine Aufgabe für Deutschland, den Green Deal zu stabilisieren. Darüber hinaus muss es gelingen, die Chancen der Transformation für die Menschen aufzuzeigen und konkret erfahrbar zu machen, auch um die Motivation und Akzeptanz für effektiven Klimaschutz in den europäischen Mitgliedsländern zu sichern.

These 8: Klimaschutzmaßnahmen brauchen einen Sozialcheck

Jede klimapolitische Maßnahme, sei es ein Verbot, eine Subvention oder eine Steuer, hat Verteilungswirkungen in verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen. Diese müssen genau analysiert werden, auch die Spreizung innerhalb bestimmter Gruppen oder Einkommensdezile. Jede klimapolitische Maßnahme sollte daher vor ihrer Einführung einem Sozialcheck unterzogen werden. Darüber hinaus sollten alle klimapolitischen Maßnahmen regelmäßig auf ihre sozialen Auswirkungen hin überprüft werden. Für einen integrierten Sozialcheck und das Monitoring der Fortschritte sind aussagekräftige Indikatoren und eine gute Datenbasis erforderlich.

Das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 bedeutet, dass jeder Sektor seine Emissionen stark reduzieren muss. Die Transformation in den Sektoren Gebäude und Verkehr, aber auch im Bereich Ernährung rückt nun in den Fokus und damit näher an die Menschen und Haushalte in Deutschland. Deshalb sind Fragen nach der Verteilung und nach einer sozial gerechten Gestaltung der Transformation drängend und wichtig. Die integrierte Betrachtungsweise von Klima- und Sozialpolitik bedeutet, dass schon bei der Erarbeitung von Konzepten mögliche Wechselwirkungen erkannt, analysiert und berücksichtigt werden. Fortschritte in einem Bereich sollten dabei nicht zu Rückschritten im jeweils anderen führen.

Sozialcheck bei Einführung jeder klimapolitischen Maßnahme

Auch wenn die Klimapolitik in erster Linie dem Ziel der Emissionsvermeidung verpflichtet ist, kann sie nicht mehr getrennt von Sozialpolitik gedacht werden. Dies hat nicht zuletzt die Diskussion um das Gebäudeenergiegesetz gezeigt. Dafür braucht es einen **vorgelagerten Sozialcheck bei Einführung jeder klimapolitischen Maßnahme**. Dieser sollte mögliche Verteilungswirkungen der entsprechenden Maßnahme frühzeitig analysieren, aber auch mögliche Chancen aufzeigen. Ähnliches schlägt auch der europäische Klimarat für die europäische Ebene vor (ESABCC 2024).

In Deutschland gibt es bereits Checks im Gesetzgebungsprozess, wie zum Beispiel die Abschätzung des Bürokratieaufwandes oder der Auswirkungen auf die Verbraucherpreise. Ein Sozialcheck würde dafür sorgen, dass Klimapolitik stets die soziale Dimension im Blick hat. Er würde darüber hinaus die Chancen identifizieren, die sich durch die Transformation ergeben (siehe These 5). Neben den

finanziellen Verteilungswirkungen sollten zudem auch immaterielle Effekte wie Gesundheit und die Verteilung des öffentlichen Raumes in der sozialen Folgenabschätzung untersucht werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei auf benachteiligten Gruppen wie Menschen mit Behinderung, migrantischen Gemeinschaften, älteren Menschen und Kindern liegen.

Im Gebäudeenergiegesetz hätte ein Sozialcheck die besonders belasteten Haushalte frühzeitig identifizieren können. Außerdem hätte ein Förderprogramm für armutsgefährdete, selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer konzipiert werden können, wie es jetzt in Ansätzen mit der neuen BEG-Förderung umgesetzt wird. Für Personen, die mit dem Umbau überfordert sind, hätten flankierende Maßnahmen zur Unterstützung, sowie begrenzte Ausnahmeregelungen für Hochbetagte oder Demenzkranke eingeführt werden können. Dabei geht es nicht nur darum, die Akzeptanz für die klimapolitischen Maßnahmen zu erhöhen, sondern um eine gerechte und tragbare Verteilung der Lasten.

Auch im **Klimaschutzgesetz** ist bereits angelegt, dass die soziale Dimension einer eigenen Betrachtung bedarf.²⁷ Bisher ist die Umsetzung aber noch unzureichend. Allerdings liegt nun erstmals eine sozioökonomische Folgenabschätzung der Szenarien des Projektionsberichts mit einer Analyse der Verteilungswirkungen verschiedener Instrumente in den Sektoren Gebäude und Verkehr vor (Öko-Institut; Fraunhofer ISI; IREES 2024). Die soziale Dimension ist zudem in der Novelle des Klimaschutzgesetzes gestärkt worden. So ist nun vorgesehen, dass der Expertenrat für Klimafragen in seinen Gutachten und Stellungnahmen auch zu den ihm von der Bundesregierung vorgelegten Feststellungen zu den sozialen Verteilungswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen Stellung nimmt.²⁸

Diese ex-post Evaluationen von Politikmaßnahmen sind wichtig. Essentiell wäre allerdings auch eine ex-ante Analyse der Verteilungswirkungen vor der Einführung von Klimaschutzmaßnahmen. Solch ein Sozialcheck sollte über Einkommenseffekte hinausgehen und frühzeitig im Politikprozess integriert werden. Im Klimaschutzprogramm 2023 ist bereits ein „Sozialmonitoring“ genannt (Bundesregierung 2023c), das zu einem solchen ex-ante Sozialcheck ausgearbeitet werden könnte. Allerdings ist das Sozialmonitoring bisher noch nicht umgesetzt, ebenso wenig wie der im Koalitionsvertrag vorgesehene **Klimacheck**.

Entwicklung von Indikatoren und Verfügbarkeit von Daten

Neben dem Sozialcheck braucht es zudem eine Zielperspektive für die soziale Dimension. Während es in der Klimapolitik klare Ziele wie die 1,5-Grad-Obergrenze, die Treibhausgasneutralität oder auch Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren und den Hochlauf der Elektromobilität gibt, ist dies für die Dimension der sozialen Gerechtigkeit weniger klar definiert.

Bisher gibt es einerseits das sozio-kulturelle Existenzminimum²⁹, das den monetären Mindestbedarf definiert, andererseits die Lebensstandardsicherung als Ziel der Sozialversicherungen. In der internationalen Debatte wird das Konzept Wohlergehen als Weiterentwicklung von Wohlstand diskutiert (Lamb und Steinberger 2017). Dies ist auch die Grundidee der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG). Dort werden gesellschaftliche Entwicklung, Klimaschutz und soziale Frage zusammengedacht. So werden in den SDGs beispielsweise menschenwürdige Arbeit und Wirtschafts-

²⁷ Im Klimaschutzgesetz wird von „ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen“ gesprochen.

²⁸ Deutscher Bundestag (26.04.2024), KSG: Bundestag ändert das Bundes-Klimaschutzgesetz. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw17-de-klimaschutzgesetz-999794>.

²⁹ Bundesverfassungsgericht, Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 05.11.2019,1 BvL 7/16.

wachstum, Abschaffung von Armut und Gesundheit als Ziele genannt.

Für diese Ziele müssen **Indikatoren** entwickelt und im Zeitverlauf betrachtet werden. Gute Indikatoren helfen, die Größe des Problems zu identifizieren und den Erfolg von Politik zu monitoren. Besondere Armutslagen wie „Energiearmut“ und „Mobilitätsarmut“ sollten hier in den Blick genommen werden. **Chancenindikatoren** könnten darüber hinaus beispielsweise Fortschritte beim Zugang zum ÖPNV abbilden.

Indikatoren erlauben auch einen Vergleich und ein Ranking zwischen Ländern. Die Europäische Union (EU) hält bereits entsprechende Indikatoren mit Daten aus der European Union Statistics on Income and Living Conditions (SILC) bereit. Abbildung 5 zeigt beispielhaft den Indikator „Anteil der Haushalte, die ihre Wohnung nicht angemessen warmhalten können“. Deutschland liegt dabei innerhalb der mittel- und nordeuropäischen Länder oberhalb des Durchschnitts.³⁰

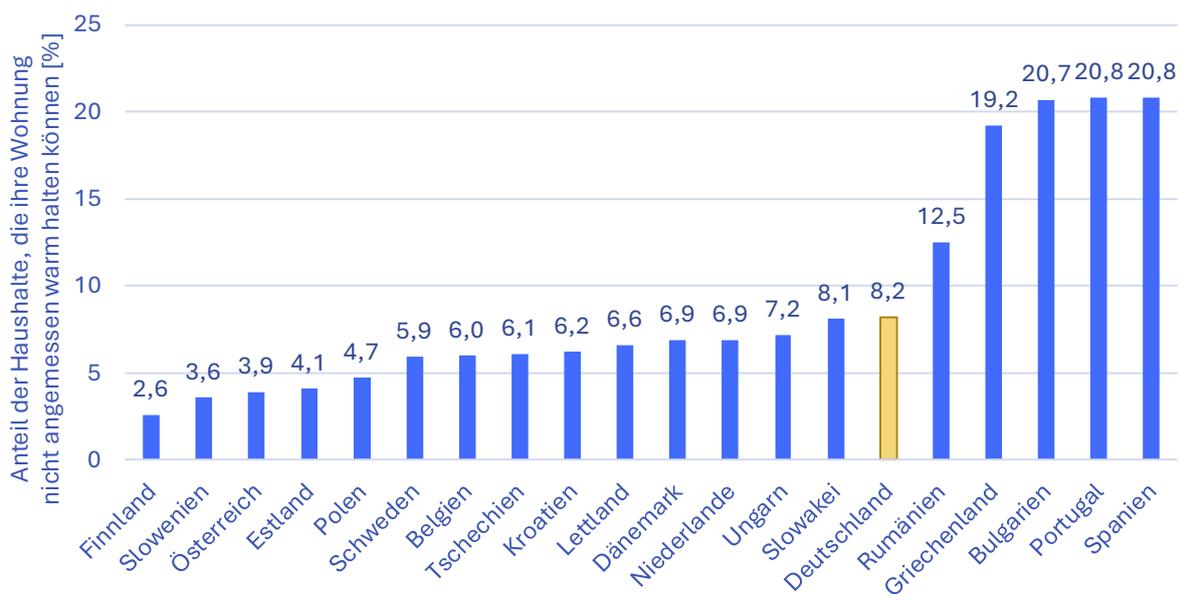


Abbildung 5: Energiearmut am Beispiel des Indikators „Haushalte, die ihre Wohnung nicht angemessen warmhalten können“. Eigene Darstellung basierend auf Eurostat (2024a).

Bei der konzeptionellen Entwicklung von Indikatoren kann Deutschland auf die Vorarbeit der EU oder anderer europäischer Länder zurückgreifen. So bewertet zum Beispiel das Climate Change Committee der britischen Regierung in seinen Berichten regelmäßig den Fortschritt beim Klimaschutz anhand ausgewählter Indikatoren (Climate Change Committee 2022).

Ein Problem in Deutschland ist, dass viele der **notwendigen Daten** nicht verfügbar sind (SVR 2023). Es fehlen beispielsweise gute Daten zu Effizienzklassen des Gebäudebestands. Eine bessere Verfügbarkeit der Daten für wissenschaftliche Zwecke ist eine zentrale Voraussetzung für den Sozialcheck und ein aussagekräftiges Fortschritts-Monitoring. Eine erste Übersicht zur Datenlage bietet aus dem Moore et al. (2024).

³⁰ Ob dies auf ein niedriges Einkommen, eine schlecht isolierte Wohnung, hohe Heizkosten, eine als angemessen empfundene hohe Raumtemperatur oder eine Kombination dieser Faktoren zurückzuführen ist, lässt sich anhand der Daten nicht feststellen und bedürfte weiterer Analysen.

These 9:

Vier Säulen ermöglichen eine sozial gerechte Transformation: Infrastruktur, Förderung, Ordnungsrecht, Klimageld

Für die Gestaltung einer sozial gerechten Transformation ist es entscheidend, dass niemand von steigenden Kosten und Anforderungen überfordert wird. Vielmehr sollen möglichst alle an der Transformation teilhaben können. Die vier tragenden Säulen einer sozial gerechten Transformation sind der Ausbau der klimaschonenden öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge, die gezielte Förderung des Umstiegs für untere und mittlere Einkommen, das Ordnungsrecht und die Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in Form eines Klimageldes. Ein Stufenmodell ermöglicht, dass sich der Charakter des Klimagelds über die Zeit verändert, von einem Pro-Kopf-Klimageld hin zu einem sozial differenzierten Klimageld.

Für die Gestaltung einer sozial gerechten Transformation ist es entscheidend, dass niemand von steigenden Kosten und Anforderungen überfordert wird. Mehr noch: es soll möglichst allen ermöglicht werden, an der Transformation positiv teilzuhaben. Neben der notwendigen Kompensation muss daher nun vor allem die Transformation stärker in den Blick genommen werden. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund des zweiten Europäischen Emissionshandels (ETS2), der ab 2027 starten soll (siehe These 7). Stark steigende Preise oder Mehrkosten für den Umstieg könnten die Menschen sonst überfordern (Henze und Stahl 2024). Dafür braucht es eine zukunftsgerichtete Architektur der Ermöglichung und Entlastung (siehe Abbildung 6).

Die **vier tragenden Säulen einer sozial gerechten Transformation** für die privaten Haushalte sind

- 1) der Ausbau der klimaschonenden öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge,
- 2) die gezielte Förderung und Unterstützung der Transformation für untere und mittlere Einkommen,
- 3) das Ordnungsrecht und
- 4) die Rückerstattung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, zunächst in Form eines Pro-Kopf-Klimageldes, später sozial gestaffelt.

Säule 1: Ausbau der klimaschonenden öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Die Basis einer erfolgreichen Transformation, an der alle partizipieren können, ist eine **gute öffentliche und soziale Infrastruktur**. Diese ist nicht nur essenziell für die Abschwächung der Klimakrise, sondern auch für die Teilhabe als Wert an sich, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern kann. Hier bietet sich ein großes Potenzial für mehr Lebensqualität und gleiche Chancen (siehe These 5).

Nur wenn die Strukturen vorhanden sind, die die Nutzung emissionsarmer Alternativen ermöglichen, können die Menschen an der Transformation teilhaben. Infrastruktur bedeutet also Ermöglichung und Teilhabe. Dabei kann es sich um öffentliche Infrastruktur (z.B. sichere Radwege, Ladestationen, Wärmenetze) oder Daseinsvorsorge (z.B. Kitas, Tagespflege) handeln. Nur wenn es ein passendes ÖPNV-Angebot vom Wohnort zur Arbeit gibt, kann jemand das Auto stehen lassen. Nur wenn ein erneuerbar betriebenes Fernwärmenetz vorhanden ist, können alle Haushalte mit sauberer Wärme versorgt werden. Nur mit einer schmackhaften vegetarischen oder veganen Alternative kann der Fleischkonsum in der Mittagsverpflegung von Schulen und Betrieben reduziert werden.

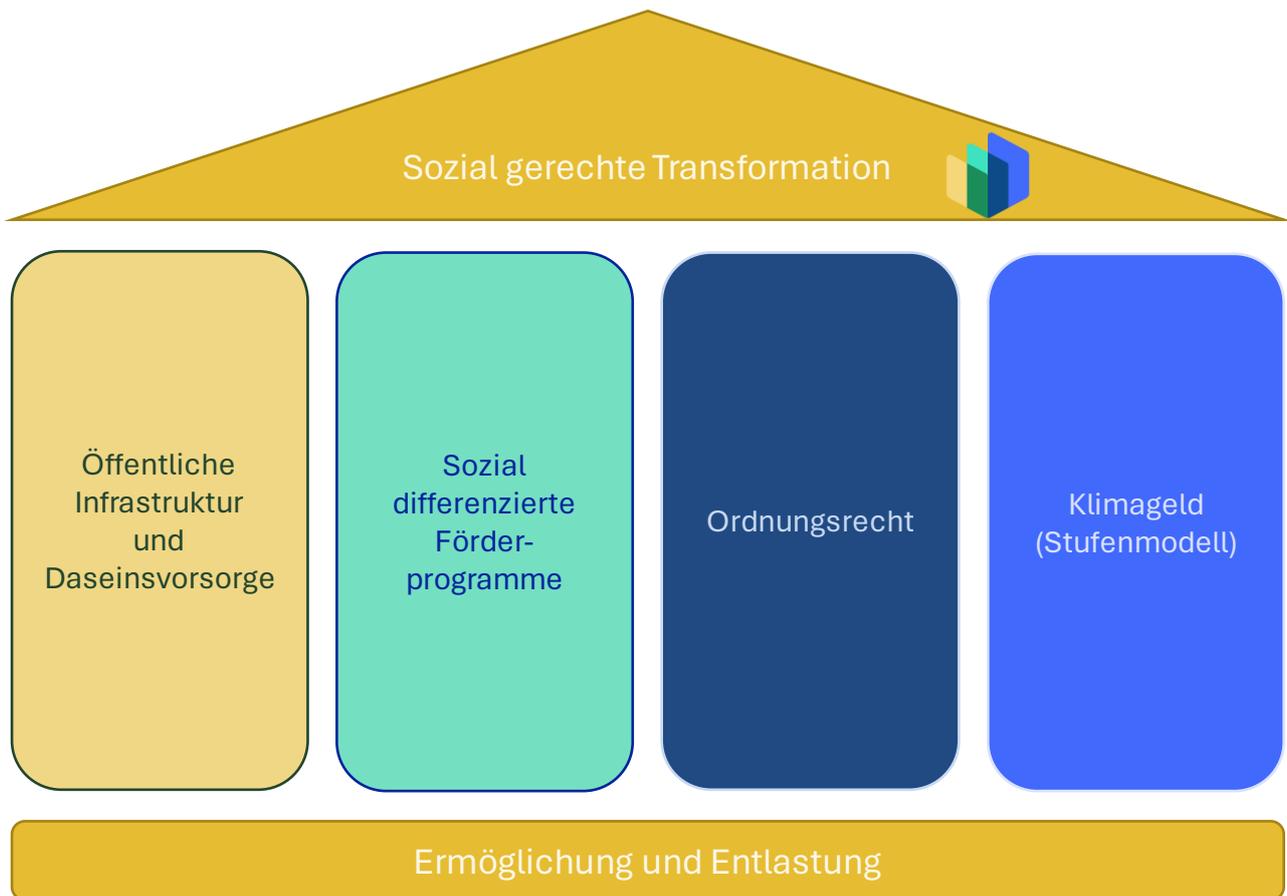


Abbildung 6: Vier Säulen der Ermöglichung und Entlastung für eine sozial gerechte Transformation

Die Umsetzung einer Verkehrswende erfordert Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur, wie den Ausbau der Kapazitäten im öffentlichen Verkehr, sicherere und für mehr Menschen ausgelegte Rad- und Gehwege oder den Ausbau der Ladeinfrastruktur, um allen die Wahl zwischen verschiedenen klimafreundlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen.

Regenerativ gespeiste Fernwärmenetze sind eine wichtige Infrastruktur für die Transformation der Wärmeversorgung. Wo möglich, erleichtert eine öffentlich bereitgestellte emissionsarme Infrastruktur den Umbau der Haushalte. Aus sozialer Sicht ist dabei die Finanzierung von Bedeutung. Auf umlagefinanzierte Modelle sollte verzichtet werden, da diese eine regressive Verteilungswirkung haben.

Die Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur kann Haushalten die Transformation erleichtern. Gibt es im direkten Wohnumfeld Gemeinschaftsräume und Parks, kann die eigene Wohnung kleiner ausfallen. Gibt es eine gute Nahversorgung in Form von Kitas oder Sozialstationen, reduziert sich der Mobilitätsaufwand (siehe These 6). Auch die wohnortnahe Versorgung mit Praxen oder Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf tragen zur Verkehrsminderung bei.

Säule 2: Sozial differenzierte Förderung und Unterstützung beim Umstieg

Bisher werden bei der klimapolitischen Förderung vorwiegend prozentuale Anteile der anfallenden Kosten oder pauschale Zuschüsse gewährt. Dadurch können nur Haushalte profitieren, die den Großteil der Kosten aus ihrem Einkommen und verfügbarem Vermögen selbst tragen können (siehe These 4).

Während die Fokussierung auf die Förderung einkommensstärkerer Haushalte eine Zeit lang ihre Berechtigung hatte, weil damit Vorreiter angesprochen und Haushalte mit hohen CO₂-Emissionen adressiert wurden und so Kosten für Wärmepumpen oder Batterien gesenkt werden konnten, ist nun ein **Paradigmenwechsel in der Förderpolitik** angezeigt.

Wer die Eigenmittel nicht aufbringen kann, wohnt weiter in unsanierten Wohnungen und Häusern und fährt alte Verbrenner mit hohem Verbrauch, hier besteht die Gefahr eines fossilen Lock-ins. Nicht nur aus Klimasicht sollten frühzeitig weitere Maßnahmen eingeführt werden, die unteren und mittleren Einkommen einen schnelleren Umstieg auf einen CO₂-freien Lebensstil ermöglichen. Dazu bedarf es vor allem **gezielter Förderinstrumente**. Dabei muss zwischen Einfachheit und sozialer Differenzierung abgewogen werden.

Beispiel: Social Leasing in Frankreich

Auch wenn der ÖPNV schnell ausgebaut wird: Viele Haushalte, besonders im ländlichen Raum, werden noch länger auf einen PKW angewiesen sein. Ihnen sollte der Zugang zur Nutzung eines Elektroautos ermöglicht werden. Ein staatlich subventioniertes Leasingmodell von E-Autos mit festen monatlichen Raten für Geringverdienende, könnte eine Lösung sein.

So ein Modell wurde Anfang 2024 als Social Leasing („Leasing électrique“ im Französischen) in Frankreich eingeführt (Service-public.fr 2024). Anspruchsberechtigt waren Französinnen und Franzosen mit einem zu versteuernden Einkommen von weniger als 15.400 Euro, die zur Arbeit pendeln müssen. In Europa hergestellte vollelektrische Kleinwagen (unter 2,4 Tonnen und einem Preis unter 47.000 Euro) konnten für maximal 150 Euro pro Monat geleast werden. Der günstigste Leasing-Vertrag lag bei 49 Euro pro Monat. Es gelten drei Jahre Mindestlaufzeit. Das Programm wurde sehr gut angenommen: Innerhalb eines Monats wurden doppelt so viele Bewerbungen (50.000) akzeptiert als davor prognostiziert. Seit Mitte Februar 2024 können keine Anträge mehr gestellt werden. Eine Neuauflage ist in 2025 geplant. Das französische Modell könnte für den deutschen Kontext angepasst und weiterentwickelt werden.

Schleswig-Holstein hat beispielsweise ein soziales Förderprogramm für Grundsicherungshaushalte aufgelegt. Darüber konnten Zuschüsse für Transformationskosten von Wärmepumpen über Wallboxen bis hin zu Balkon-Solarkraft-Anlagen abgerufen werden. Lediglich letzteres wurde nachgefragt, wahrscheinlich weil damit geringe Investitionen verbunden sind und auch Mieterinnen und Mieter diese Anlagen installieren können (Müller 2023).

Die neu eingeführte Förderung für den Heizungstausch für Haushalte im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zielt dagegen auf die untere Hälfte der Einkommen. Damit erreicht sie auch Rentnerehepaare oder junge Familien, für deren Eigenheim eine Wärmepumpe in Frage kommt.³¹

³¹ Die Einkommensgrenze, bis zu der die Extra-Förderung von 30 Prozent der Gesamtkosten erhältlich ist, liegt bei 40.000 Euro zu versteuerndes Haushaltseinkommen. Das bedeutet für eine Familie mit zwei Kindern zwei Bruttomonatseinkommen von 3.500 Euro, also genau der Durchschnitt der sozialversicherungspflichtigen Jobs.

Beispiel: Gebäudeförderung in Großbritannien

Zwischen 2002 und 2013 gab es in Großbritannien Sanierungsprogramme mit einem besonderen Fokus auf vulnerable oder einkommensarme Haushalte.

Die Energieversorger wurden verpflichtet, Energiesparmaßnahmen umzusetzen. Diese reichten von kleinen Maßnahmen, wie sparsamen Duschköpfen oder Energiesparlampen, bis hin zu Isolierung von Wänden, Dächern und neuen Fenstern. Die Organisation und Beschaffung übernahm auch der Versorger, dadurch wurde es kosteneffizient. Es gab ein klares CO₂-Reduktionsziel pro Energieversorger. Die Einsparziele wurden übererfüllt. Von den Maßnahmen profitierten vor allem Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter im sozialen Wohnungsbau. Finanziert wurde das Programm über eine Umlage auf die Energierechnungen. Aufgrund der dadurch steigenden Energierechnungen wurde es nach 2013 nicht mehr verlängert. Es wurde kritisiert, dass die Kosten regressiv sind. Seitdem sind die energetischen Sanierungen in Großbritannien eingebrochen (Bolton und Watson 2013; Bolton 2004).

Neben Haushalten mit geringem Einkommen in den eigenen vier Wänden gibt es weitere Gruppen, die **spezielle Unterstützung** benötigen. Dazu zählen beispielsweise Witwen, die allein im Familienheim zurückbleiben. Sie sind häufig nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch mit der energetischen Sanierung überfordert. Ein Umzug ist emotional nicht vorstellbar. Auch Familien mit Migrationshintergrund, alleinstehende Ältere und Bildungsferne brauchen Unterstützung, die über eine finanzielle Förderung hinausgeht. Sie brauchen Hilfe bei der Beantragung der Fördermittel, der Planung der Maßnahme und dem Finden zuverlässiger Firmen.

Allerdings geht es nicht nur um das Design von sozial gestaffelten Förderprogrammen, sondern auch darum, wie diese tatsächlich ausgezahlt werden können (siehe These 10).

Bei allen Ausgaben für den Klimaschutz sollte versucht werden, eine „doppelte Dividende“ für Klima und Soziales zu erreichen. Im Fall der Förderprogramme für energetisches Sanieren könnte Tariftreue der Handwerksbetriebe eine Förderbedingung werden, was gleichzeitig die Arbeitsbedingungen in dem Sektor verbessern würde.

Beispiel: Förderprogramm für Eigentümer mit geringem Einkommen zur Gebäudesanierung in Frankreich (MaPrimeRénov' Rénovation d'ampleur)

Seit Anfang 2022 gibt es in Frankreich spezielle Förderprogramme für Eigentümerinnen und Eigentümer mit geringen Einkommen (MaPrimeRénov' Rénovation d'ampleur, bis Ende 2023 MaPrimeRénov Sérénité). Je nach Einkommen ist der Zuschuss zu einer Sanierung unterschiedlich hoch. Es gibt vier Einkommenskategorien und es wird zudem nach der Anzahl der Personen des Haushalts unterschieden und ob man innerhalb oder außerhalb von Paris wohnt.³² Für die unterste Einkommenskategorie (MaPrimeRenov' Bleu) beträgt der Zuschuss bis zu 80 Prozent, bei der höchsten Einkommenskategorie (MaPrimeRenov' Rose) bis zu 35 Prozent. Die bezuschussten Gesamtinvestitionen hängen dabei von der Verbesserung des Energiezustands ab. Eigentümerinnen und Eigentümer sind verpflichtet, bei der zentralen Anlaufstelle einen Sanierungsbegleiter in Anspruch zu nehmen. Die Kosten dafür werden für Menschen mit geringem Einkommen komplett erstattet, für Menschen in der höchsten Einkommenskategorie zu 20 Prozent.

Säule 3: Ordnungsrecht

Förderprogramme und Preisinstrumente sind als Instrumente nicht ausreichend. Gerade wenn Alternativen schon vorhanden sind und sich Verhaltensweisen, Produktionsverfahren und Konsummuster grundlegend ändern müssen, braucht es auch die Ge- und Verbote des **Ordnungsrechts**. Auch für Wirtschaftsakteure ist die Planungssicherheit relevant und hilfreich, um langfristig sinnvolle Investitionsentscheidungen treffen zu können.

Auch wenn viele Akteure mit divergierenden Interessen beteiligt sind, ist ein verbindlicher Entscheidungsrahmen für alle hilfreich. Um beispielsweise einen energetisch sanierten Gebäudebestand zu realisieren, reichen die bisherigen Instrumente der CO₂-Bepreisung und Förderprogramme allein nicht aus. Zum einen geht es hier oft um Investitionsentscheidungen mit einem langen Zeithorizont: Ist einmal die Entscheidung für eine fossile Heizung getroffen, kann diese nicht so leicht rückgängig gemacht werden. Zum anderen sind Handelnde und Nutznießende häufig nicht deckungsgleich (Vermieter/Mieter-Dilemma). Dennoch müssen auch im Gebäudesektor die Emissionen auf nahezu Null sinken. Ohne verpflichtende und sich verschärfende Standards im Gebäudesektor wird nicht nur das Sanierungstempo zu langsam bleiben, um die Klimaziele zu erreichen. Es besteht zudem die Gefahr, dass geringverdienende Mietende in unsanierten Gebäuden bleiben (müssen) und mit steigenden Energiepreisen konfrontiert werden.

Das Ordnungsrecht kann mit anderen Instrumenten (z. B. Förderungen, Reform der Modernisierungsumlage) flankiert werden, was im Gebäudebereich unumgänglich ist. Eine Reform der Modernisierungsumlage sollte so gestaltet werden, dass die Warmmieten für die Mieterinnen und Mieter nicht steigen (Behr et al. 2024). BUND und Mieterbund schlagen hier ein Drittelmodell vor (Mellwig 2024).

³² Für eine alleinstehende Person außerhalb Paris gilt die niedrigste Kategorie (MaPrimeRenov Bleu) bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 17.009 Euro. Ab einem zu versteuernden Einkommen von 30.549 Euro fällt eine alleinstehende Person, die außerhalb Paris wohnt, in die höchste Einkommensklasse (MaPrimeRenov Rose). Der Nachweis des Einkommens erfolgt über die Steuererklärung.

Aus sozialer Sicht hat Ordnungsrecht den Vorteil, dass es für alle Menschen gleichermaßen gilt, es sei denn, begründete Ausnahmen werden definiert. Ob ein Verhalten geändert werden muss, hängt hier in der Regel nicht von Einkommen oder Vermögen ab. In vielen Politikbereichen wie zum Beispiel im Verkehr ist Ordnungsrecht ein etabliertes und akzeptiertes Instrument. In der Klimapolitik erfährt es oftmals Gegenwehr, da tatsächlich oder vermeintlich in individuelle Lebensstile eingegriffen wird. In den „Klimabürgerräten“ erhält das Ordnungsrecht allerdings eine hohe Akzeptanz, höher als Bepreisungsinstrumente (Lage et al. 2024).

Beispiel: Mietrecht in Belgien

In Belgien sind sowohl Gehälter als auch Mieten in der Regel indexiert. Zwischen Herbst 2022 und 2023 wurde die Möglichkeit der Indexierung der Mieten an den Energiestandard der Wohnung oder des Hauses gekoppelt. Nur bei Nachweis der drei höchsten Energieklassen A, B oder C konnte die Inflation voll auf die Miete umgelegt werden. Bei den mittleren Energieklassen D und E war dies teilweise möglich³³, bei den unteren Klassen F oder G oder bei fehlendem Nachweis war eine Indexierung nicht möglich. Im Oktober 2023 wurde das System von einer Indexierungsformel abgelöst, die für die vier niedrigsten Energieklassen D, E, F und G gilt (Le logement en Wallonie). Auch in Frankreich dürfen Vermietende, deren Gebäude Energieklasse F oder G haben, die Miete nicht erhöhen (Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. 2024).

Die Koppelung einer Mieterhöhung an den energetischen Standard des Gebäudes oder der Wohnung ist eine Möglichkeit, sowohl einen Sanierungsanreiz für Vermietende zu schaffen als auch Mietende vor hohen und schnell steigenden Warmmieten zu schützen. Die Möglichkeit einer solchen Verknüpfung im deutschen Mietrecht sollte von der Politik geprüft werden.

Säule 4: Klima- und Härtefallgeld als Absicherung gegen hohe Preise

Neben der Infrastruktur, einer sozial differenzierten Förderung und dem Ordnungsrecht, welche eine Teilhabe an der Transformation ermöglichen, braucht es auch eine direkte Absicherung und Kompensation bei hohen Preisen. Die Preise könnten mit der Einführung ETS2 auf europäischer Ebene weiter steigen.³⁴ Deshalb ist die Kompensation kurz- und mittelfristig wichtig, zumindest solange der Umstieg auf emissionsfreie Heizungen und Fahrzeuge noch nicht vollzogen ist. Das **Klimageld** ist dafür ein geeignetes Mittel. Es ist direkt an das klimapolitische Instrument der CO₂-Bepreisung gekoppelt.

Im Kern sichert das Klimageld die Rückerstattung der kompletten Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung im BEHG und ETS2 an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Da untere Einkommen einen kleineren CO₂-Fußabdruck haben, würden sie trotz der im Vergleich zum Einkommen höheren Belastung durch den CO₂-Preis über die Rückerstattung unterm Strich entlastet (Kalkuhl et al. 2021). Ein CO₂-Preis mit Klimageld würde sicherstellen, dass alle Verursacherinnen und Verursacher für ihre Emissionen zahlen und Einkommensärmere dabei nicht überproportional viel tragen müssen.

Da sich die Herausforderungen der Transformation im Laufe der Zeit verändern, wird sich auch die Rolle des Klimageldes anpassen müssen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollte ein

³³ Es galten leicht unterschiedliche Vorgaben in den drei Regionen Belgiens (Brüssel, Wallonie und Flandern). Siehe: notaire.be (2022).

³⁴ Die Bandbreite der Abschätzungen reicht dabei von 60 bis 380 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2030 (Pahle 2024).

Stufenmodell für das Klimageld eingeführt werden (siehe Abbildung 7).

In der **ersten Stufe** geht es darum, möglichst schnell – am besten noch 2025, spätestens 2026 – ein **Pro-Kopf-Klimageld** auszuzahlen. Das würde dazu führen, dass Haushalte mit geringem Einkommen entlastet werden und keinen überproportional hohen Anteil ihres Einkommens für die Transformation ausgeben müssen. Außerdem würde es ein sichtbares Signal an die Bevölkerung senden, dass der Staat zwar Lenkungssteuern erhebt, diese aber nicht einfach als Einnahmequelle verwendet, sondern sie wieder an die Bevölkerung rückverteilt. Es ist entscheidend, dass der Rückverteilungsmechanismus funktioniert und gut kommuniziert wird, bevor die Preise möglicherweise stark steigen. Ein solcher Kanal wird auch unabhängig von der CO₂-Bepreisung benötigt, wie die Energiekrise gezeigt hat.

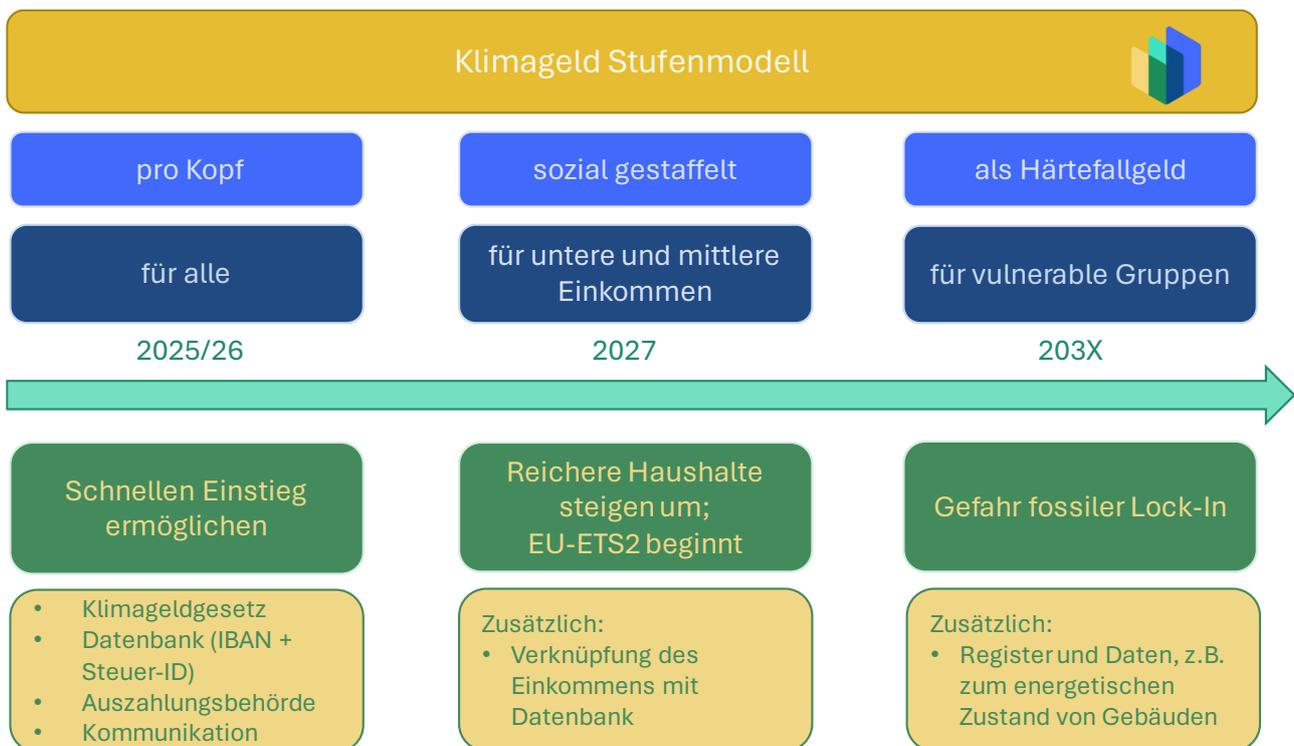


Abbildung 7: Klimageld Stufenmodell

Ab 2027 wird eine soziale Differenzierung des Klimageldes nach Einkommen notwendig werden. Zum einen, weil vor allem reichere Haushalte die finanziellen Kapazitäten haben, bei einem steigenden CO₂-Preis ihre Wohnungen und Fahrzeuge auf CO₂-ärmere Alternativen umzustellen. Bei ärmeren Haushalten besteht das Risiko, dass sie ohne spezifische Förderprogramme länger auf hohen CO₂-Emissionen verharren. Ein Pro-Kopf-Klimageld könnte dadurch mittelfristig seine progressive Wirkung verlieren. Zum anderen gibt es stärkere Vorgaben der EU in Bezug auf die Verwendung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung (siehe These 7). Hier könnte ein Klimageld mit sozialer Staffelung bessere Aussichten auf Konformität haben.³⁵ Allerdings bedarf es dafür weiterer Klärung durch den europäischen Gesetzgeber.

³⁵ Siehe Busch und Harder 2024, FÖS & Öko-Institut (2024).

Darüber hinaus wird auch die Betrachtung weiterer Kriterien neben dem Einkommen für eine spezifischere Adressierung wichtig werden. Denn innerhalb der verschiedenen Einkommensdezile sind die Menschen unterschiedlich stark von einer CO₂-Bepreisung betroffen (Endres 2024; Kellner et al. 2023). Die CO₂-Emissionen beim Wohnen hängen stärker von der Heizungsart und dem energetischen Zustand der Wohnung ab als vom Einkommen.

Eine soziale Staffelung nach Einkommen oder weiteren Kriterien ist administrativ aufwendiger als ein für alle gleich hohes Pro-Kopf-Klimageld (siehe These 10). Deshalb sollten weitere Entwicklungsstufen eingeführt werden: In einer **zweiten Stufe** ab 2027, die zeitgleich zur Umstellung auf den ETS2 erfolgen sollte, braucht es eine **soziale Differenzierung nach Einkommen**. Das könnte entweder über eine einfache Kappungsgrenze oder über eine soziale Staffelung nach Einkommen umgesetzt werden. Auch eine Besteuerung des Klimagelds sollte geprüft werden, wie es in Österreich bereits der Fall ist (siehe Box). Wichtig ist dabei, dass kein erheblicher unverhältnismäßiger Mehraufwand durch zusätzliche Steuererklärungen entsteht (siehe These 10).

In einer **dritten Stufe** würde sich das Klimageld als **Härtefallgeld** zu einer unterstützenden Funktion für Menschen entwickeln, die von einem fossilen Lock-in betroffen sind. Mit Hilfe sozialer Indikatoren könnte das Klimageld dann an vulnerable Gruppen ausgezahlt werden. Allerdings sollten Anreize zur Umstellung erhalten bleiben und nicht suggeriert werden, dass vorbehaltlos alle Kosten übernommen werden. Es muss genau geprüft werden, wer wirklich betroffen ist und keine Alternative zum Umstieg hat. Diese dritte Stufe ist verwaltungstechnisch am schwierigsten umzusetzen. Auch hier sollte eine Balance zwischen Einfachheit und Passgenauigkeit gefunden werden.

Beispiel: Klimabonus in Österreich

In Österreich werden die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in einem zweistufigen Verfahren an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt. Jeder erwachsene Einwohner bekommt den Sockelbetrag von 145 Euro (Stand 2024), Kinder erhalten die Hälfte. Zusätzlich gibt es einen Regionalausgleich je nach ÖPNV-Anbindung der Gemeinde³⁶. Dieser reicht von 50 bis 145 Euro in sehr ländlichen Gemeinden. Mobilitätseingeschränkte Personen erhalten immer den Höchstbetrag von 290 Euro (BMK 2024). Seit 2024 ist der Klimabonus bei hohen Einkommen zu versteuern (BMK 03.06.2024).

Die anspruchsvolle **technische und administrative Umsetzung** sollte zeitnah mit Hochdruck vorangetrieben werden, damit spätestens ab 2027, wenn steigende Preise im ETS2 zu erwarten sind, ein System bereitsteht, um Menschen vor zu hohen Energiekosten zu schützen. Dafür müssen heute die Voraussetzungen geschaffen werden (siehe These 10). Für die erste Stufe braucht es

- 1) ein Klimageldgesetz, das die Auszahlung regelt,
- 2) eine Datenbank mit der Verknüpfung von IBAN und Steuer-ID, an der im Moment gearbeitet wird,
- 3) eine Behörde, die die Auszahlungen tätigt (inklusive Call-Center für auftretende Probleme, Möglichkeit einer Auszahlung an Menschen ohne Konto) und

³⁶ Für weiterführende Informationen zur statistischen Klassifikation der österreichischen Gemeinden siehe <https://www.statistik.at/services/tools/services/regionales/klimabonus>.

- 4) eine Kommunikationsstrategie, damit der Mechanismus des Klimagelds nachvollziehbar ist und das Instrument der CO₂-Bepreisung eine ausreichende Akzeptanz erfährt.

Für die zweite Stufe braucht es zudem eine Verknüpfung des Einkommens mit IBAN und Steuer-ID. Für die dritte Stufe sind weitere Register und Daten notwendig, wie zum Beispiel die zum energetischen Zustand von Häusern.

Darüber hinaus kann und sollte das Klimageld keine notwendigen Sozialleistungen ersetzen und auch nicht als „Transformationsgeld“ missverstanden werden, mit dem die Haushalte ihre Transformation finanziell stemmen können. Denn auch mit einem Klimageld ließe sich der Umbau einer Heizung nicht ohne weitere Förderung finanzieren.

Zudem hängt der Anstieg des CO₂-Preises davon ab, welche weiteren Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Wärme und Mobilität wirken werden. Je mehr Haushalte schon umgestellt haben, umso weniger stark wird der Preis steigen. Von daher ist für Haushalte die beste Absicherung gegen hohe Preise die Umstellung auf eine klimafreundliche Lebensweise – gefördert und ermöglicht durch die anderen Säulen.

These 10: Ein moderner Sozialstaat stärkt die Klimasozialpolitik

Um Fördermittel oder auch das Klimageld sozial staffeln zu können, braucht es Informationen zum Haushaltseinkommen. Müssen die Bürgerinnen und Bürger ihr Einkommen selbst nachweisen, ist davon auszugehen, dass viele – vor allem aus bildungsfernen Haushalten – die Unterstützung nicht erhalten. Um diesen Effekt zu vermeiden, sollten in einem modernen Sozialstaat die Daten und digitalen Strukturen der Finanzverwaltung genutzt werden. Dies würde eine bürokratiearme, moderne und bürgerfreundliche Verwaltung ermöglichen.

Der Sozialstaat zahlt keine Leistungen antragslos und automatisiert aus. Dieser Fakt schiebt derzeit Forderungen nach einem **sozial gestaffelten Klimageld** einen Riegel vor. Für einkommensabhängige Sozialleistungen, wie Bürgergeld oder Grundsicherung im Alter, sind immer ein Antrag und Nachweise über Einkommen und Vermögen der Haushalte erforderlich. Hinzu kommt, dass die meisten Sozialleistungen auf dem Monatsprinzip basieren. Es müssen also alle Veränderungen wie beispielsweise Überstunden- und Nachtzuschläge, Rentenerhöhungen, Nebenkostenrückzahlungen gemeldet werden und in Neuberechnungen einfließen. Gerade Haushalte mit wenig Einkommen haben häufig nicht die Kompetenzen und Ressourcen diese Anträge zu stellen oder sie schämen sich, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Beim Bürgergeld nehmen 37 Prozent der Berechtigten die Leistung nicht in Anspruch, bis hin zu 75 Prozent beim Kinderzuschlag (Buslei et al. 2019; Bundesregierung 2023e; Bruckmeier et al. 2021; Wilke und Sielaff 2024; Bundesregierung 2023b).

Um dieser Entwicklung sowie dem absehbaren Fachkräftemangel in der Sozialleistungsverwaltung zu begegnen, gibt es Pläne für eine digitalisierte Verwaltung, in der die Bürgerinnen und Bürger dem Staat ihre Unterlagen und Informationen nur einmal übermitteln (**Once-Only-Prinzip**). Bekanntestes Beispiel ist die geplante Kindergrundsicherung. Allerdings läuft die Umsetzung des digitalen Sozialstaats sehr schleppend, wie der Nationale Normenkontrollrat kürzlich erst festgestellt hat (Nationaler Normenkontrollrat 2024). Dieser Weg ist daher für ein sozial gestaffeltes Klimageld nicht zu empfehlen. Dem Finanzamt liegen dagegen alle Einkommensdaten (Gehalt, Lohnersatzleistungen, Kapitalerträge) bereits vor, da diese von der Quelle digital und automatisiert übermittelt werden. Dies geschieht auch für Personen, die keine Steuererklärung abgeben. Selbstständige müssen ohnehin eine Steuer-

erklärung abgeben.

Eine **Sozialleistung mit Abfrage von Steuerdaten** wurde beim Grundrentenzuschlag etabliert. Rentnerinnen und Rentner, die jahrzehntelang sehr geringe Löhne hatten, erhalten einen Zuschlag. Um sicherzustellen, dass dieser nur an Bedürftige ausgezahlt wird, fragt die Rentenversicherung elektronisch bei der Finanzverwaltung ab, ob beispielsweise innerhalb der Ehe weitere ausreichende Einkünfte vorhanden sind. Vor allem für die Auszahlung eines sozial gestaffelten Klimagelds wäre dieses Modell von Vorteil, weil bestehende Verwaltungen mit bestehendem Massengeschäft (z. B. Rentenversicherung oder Familienkasse) genutzt werden können. Die beauftragte Behörde könnte auch auf die Daten von Steuer-ID und IBAN zugreifen. Wenn das Klimageld so ausgestaltet würde, könnte es der niedrigschwellig zugänglichen Sozialgerichtsbarkeit zugeteilt werden.

Die Alternative dazu wäre eine direkte **Auszahlung durch die Finanzämter**. Nach dem Vorbild der Energiepreispauschale für Erwerbstätige 2022 könnte auch das sozial gestaffelte Klimageld zu einer negativen Einkommensteuer werden. Mit einem Direktzahlungsmechanismus wäre kein Umweg über die Arbeitgeber nötig. In beiden Varianten wären weder Antrag und noch Einkommensnachweis nötig.

Wenn das Klimageld zu einem Härtefallgeld weiterentwickelt werden soll, sind weitere Informationen zur ÖPNV-Verfügbarkeit und zur Energieeffizienz des Gebäudes notwendig.

Informationen über Pendelwege oder Sanierungskosten sind, neben Einkommen und Vermögen, auch die Grundlage für **gezielte soziale Förderprogramme**. Bisher werden Förderprogramme von der BAFA und der KfW verwaltet. Mit der Novelle der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde erstmals eine einkommensabhängige Förderung im Klimabereich eingeführt. Diese legt das zu versteuernde Einkommen zugrunde. Die Daten werden jedoch nicht automatisiert vom Finanzamt abgerufen, sondern müssen in Form einer Kopie des Einkommensteuerbescheides vom Antragssteller eingereicht werden. Das bedeutet letztlich: Wer für die entsprechenden Jahre keine Steuererklärung gemacht hat, für den wird die Beantragung sehr bürokratisch. Dadurch werden gerade Menschen mit wenig Einkommen ausgeschlossen. Denn bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von etwa 10.000 Euro geben 90 Prozent keine Steuererklärung ab. Dieser Anteil sinkt mit steigendem Bruttojahresverdienst. Bei den Spitzenverdienern erreicht er ein Niveau von rund 30 Prozent (Hauck und Wallossek 2021). Eine Lösung wäre die „antragslose Arbeitnehmerveranlagung“ wie in Österreich.³⁷ Dabei erstellt das Finanzamt automatisch einen Steuerbescheid.

Im Gegensatz dazu steht die **steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungen** (siehe These 4). Die lohnt sich allerdings nicht für Personen, die keine Einkommensteuer in dieser Höhe zahlen. Bisher können die absetzbaren Beträge die Steuerschuld nur bis auf null Euro reduzieren. Einzige Ausnahme bildet die Mobilitätsprämie für Geringverdienende mit langen Pendelwegen.³⁸ Sie kann die Steuerschuld negativ werden lassen, so dass diese Personen etwas ausbezahlt bekommen. Wenn diese Regelung auch auf energetisches Sanieren ausgeweitet würde, könnte eine soziale Staffelung einfach umgesetzt werden, weil dem Finanzamt die Einkommensinformationen vorliegen. Es müssten dann lediglich noch die Handwerkerrechnungen eingereicht werden. Ein Vorabantrag wäre nicht notwendig. Genau wie bei der bisherigen Förderung stellt sich allerdings das Problem, dass die Zuschüsse vorfinanziert werden müssen. Die Finanzmittel oder auch nur die Möglichkeit, einen Überbrückungskredit zu bekommen, haben gerade Einkommensärmere und Ältere nicht.

³⁷ Für die Umsetzung des österreichischen Modells erarbeitet eine Kommission des BMF gerade Vorschläge (Bröcker 2024).

³⁸ Ab einem Arbeitsweg von 21 Kilometer werden 15 Cent pro Kilometer ausbezahlt.

Schwierig wird eine soziale Staffelung der Gebäudeförderung nach dem Vermögen. Seit dem Aussetzen der Vermögenssteuer liegen keine Daten mehr zur Vermögenssituation vor.

Die Ausgestaltung der sozialen Förderprogramme als negative Einkommensteuer hat den Vorteil, dass mit *Elster* bereits eine breit genutzte Online-Plattform existiert³⁹ und den Finanzämtern durch die gemeinsame Veranlagung von Ehepaaren und die Gewährung von Kinderfreibeträgen viele Informationen über den Haushalt vorliegen. Schließlich könnte die Ausgestaltung als negative Einkommensteuer eine datenschutzkonforme Verarbeitung von Steuerdaten ermöglichen.

Gegen die Abwicklung der sozialen Förderprogramme und des Klimagelds über die Finanzverwaltung spricht die grundsätzliche Logik, dass Steuern zum Staat hinfließen, nicht von ihm weg. Hinzu kommt, dass die Finanzverwaltung Ländersache ist und die Bundespolitik geneigt sein könnte, lieber eine Bundesbehörde wie die Familienkasse zu beauftragen.

Unabhängig davon, welche administrative Variante gewählt wird, sollte darauf geachtet werden, dass das Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger den Grundsätzen des Once-Only-Prinzips und der Einfachheit entspricht. Um die begrenzten Fördermittel möglichst zielgerichtet den Gruppen zukommen zu lassen, die sonst nicht transformieren können, ist eine automatisierte Einkommensprüfung erforderlich.

These 11: Eine Klimasoziale Marktwirtschaft ist notwendig

Die Soziale Marktwirtschaft muss sich neuen Herausforderungen stellen. Neben der Bewältigung des Klimawandels stehen ein tiefgreifender demografischer Wandel, die Digitalisierung der Arbeitswelt sowie geopolitische Veränderungen bevor. Die Frage nach der Finanzierung wird dadurch immer drängender. Auf dem Weg zur Klimaneutralität braucht die Soziale Marktwirtschaft daher eine klimasoziale Erneuerung. Eine neue Vision der Klimasozialen Marktwirtschaft befriedet Klimaschutz, wirtschaftliche Freiheit und soziale Sicherheit.

Die sozial gerechte Transformation betrifft natürlich nicht nur die Haushalte. Sie stellt die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft vor die Frage, wie das **Wohlstandsversprechen der Sozialen Marktwirtschaft** erneuert werden kann. Diese hat breiten Bevölkerungsschichten Wohlstand gebracht, indem sie das Wachstum verteilt hat. In der Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden wurden Tarifverträge mit guten Arbeitsbedingungen verhandelt. Die hohen Löhne bildeten die Finanzierungsbasis für auskömmliche Renten und andere Sozialleistungen. Durch strukturelle Arbeitslosigkeit und einen großen Niedriglohnsektor ist eine Gruppe entstanden, für die dieses Wohlstandsversprechen nicht mehr gilt. Sie und ihre Kinder erleben Armut und eingeschränkte Teilhabe. Im Zentrum der klimasozialen Transformation sollte daher die Erneuerung des Wohlstandsversprechens stehen, das die gesamte Bevölkerung in den Blick nimmt. Dabei ist auch zu diskutieren, wie Wohlstand um Aspekte wie Zeit, Gesundheit und Teilhabe zu **Wohlergehen** erweitert werden kann.

Der demografische Wandel und die Digitalisierung der **Arbeitswelt** stellen die klassische Sozialpartnerschaft vor weitere Herausforderungen. Eine Klimasoziale Marktwirtschaft muss daher auch Antworten auf neue Fragen finden: Wie sieht die Zukunft des Arbeitsmarktes vor dem Hintergrund

³⁹ Die Registrierung bei Elster könnte noch niedrighschwelliger gestaltet werden, um allen Menschen den Zugang zu ermöglichen. Daneben muss weiterhin die Abgabe auf Papier möglich bleiben.

eines sich stark verändernden Industriestandortes Deutschland aus? Welche Arbeitsplätze bleiben in der Transformation erhalten, welche entstehen neu und wie werden diese bezahlt? Die neu entstehenden Unternehmen des grünen Wachstums haben oft weder einen Tarifvertrag noch einen Betriebsrat. Wie sieht die Perspektive von „guter Arbeit“ in einer klimaneutralen Wirtschaft aus? Wie können im Wettbewerb um die wenigen Köpfe, Fachkräfte für die Transformation gewonnen werden?

Hinzu kommen neue **geopolitische Aufgaben** für Deutschland und Europa. Wie kann die europäische Industrie im globalen Wettbewerb gesichert werden? Was kostet Deutschland in Zukunft seine Sicherheit?

Neben dem demografischen Wandel fordern auch die veränderte Arbeitswelt und der Umbau der Industrie die Finanzierung des **Sozialstaats** heraus. Was bedeutet die veränderte Arbeitswelt für die Finanzierung des Sozialstaats in Deutschland? Was bedeutet es, wenn das Wachstum möglicherweise nicht mehr ausreicht, um Verteilungskonflikte zu entschärfen? Wie können die Kosten des demografischen Wandels in den Bereichen Rente, Pensionen, Gesundheit und Pflege in Zeiten geringen Wachstums gerecht finanziert werden? Wie können Bildung und Umschulung bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln garantiert oder sogar ausgeweitet werden?

All dies rückt die Frage der **Finanzierung** immer stärker in den Vordergrund. Wie kann die sozial gerechte Transformation angesichts gleichzeitiger Herausforderungen finanziert werden?

Die Antworten gehen je nach politischer und ökonomischer Weltsicht weit auseinander. Die Vorschläge reichen von klassischen Instrumenten wie Steuern und Abgaben über Schulden und Sondervermögen bis hin zu einer einmaligen Vermögensabgabe oder privaten Investitionen in öffentliche Güter. Umverteilt wird nicht nur von „unten“ nach „oben“, von Arbeit zu Kapital oder umgekehrt, sondern auch von künftigen zu heutigen Generationen oder umgekehrt. Auch reine Investitionsverpflichtungen (über Ordnungsrecht) oder Investitionsanreize (zum Beispiel über einen hohen CO₂-Preis) führen ohne Rückverteilung und Förderprogramme auf der Ebene der privaten Haushalte zu hohen Belastungen, die von einigen nicht getragen werden können.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist für die Soziale Marktwirtschaft daher eine ökologische und soziale Erneuerung erforderlich. Während die alten Verteilungskonflikte zwischen Arbeit und Kapital nichts von ihrer Bedeutung verloren haben, gilt es nun, die Entwicklung zu einer Klimasozialen Marktwirtschaft voranzutreiben, welche Klimaschutz, wirtschaftliche Freiheit und soziale Sicherheit befriedet. Eine Klimasoziale Marktwirtschaft muss einen breiten gesellschaftlichen Kompromiss finden, der die Teilhabe aller an einem neuen klimaneutralen Wohlergehen ermöglicht.

Literaturverzeichnis

- Agora Energiewende (2024): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2023. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2024. https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-35_DE_JAW23/A-EW_317_JAW23_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- Agora Verkehrswende (2023a): Kosten der Mobilität. Zahlen und Fakten zu den Preisen im Straßen- und Schienenverkehr sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und den Klimaschutz. https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/user_upload/99_Faktenblatt-Mobilitaetskosten.pdf, zuletzt geprüft am 30.05.2024.
- Agora Verkehrswende (2023b): Mobilitätsarmut in Deutschland. Annäherung an ein unterschätztes Problem mit Lösungsperspektiven für mehr soziale Teilhabe und Klimaschutz. Diskussionspapier. https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2023/Mobilitaetsarmut_Diskussionspapier/105_Mobilitaetsarmut.pdf, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- an der Heiden, M; Winklmayr, C; Buchien, S; Schranz, M; Diercke, M; Bremer, V (2023): Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität KW 38/2023. Robert Koch-Institut, zuletzt aktualisiert am 2023.
- aus dem Moore, Nils; Gruhl, Henri; Brehm, Johannes; Breidenbach, Philipp; Eilers, Lea; Kaedin, Matthias (2024): Soziale Aspekte der Umweltpolitik. Teilvorhaben II: Gewinnung von Daten. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/82_2024_texte_soziale_aspekte_der_umweltpolitik.pdf.
- Bach, Stefan; Buslei, Hermann; Harnisch, Michelle; Isaak, Niklas (2019): Ökosteuer-Einnahmen sorgen noch heute für niedrigere Rentenbeiträge und höhere Renten. In: *DIW Wochenbericht* (13), S. 223–231. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.617678.de/19-13-2.pdf, zuletzt geprüft am 15.04.2024.
- Behr, Sophie; Küçük, Merve; Longmuir, Maximilian; Neuhoff, Karsten (2024): Sanierung sehr ineffizienter Gebäude sichert hohe Heizkostenrisiken ab. In: *DIW Wochenbericht* (19), S. 279–286.
- BMK (2024): Klimabonus: So bekommen Sie Ihr Geld. Bundesministeriums Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Online verfügbar unter <https://www.klimabonus.gv.at/#a1>, zuletzt aktualisiert am 16.05.2024, zuletzt geprüft am 17.05.2024.
- BMK (03.06.2024): Klimabonus steigt im Jahr 2024 auf 145 bis 290 Euro. https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/2024/0515_klimabonus.html.
- Bohnenberger, Katharina (2022): Klimasozialpolitik. Ein Forschungsstandbericht zur Verbindung von Klimapolitik und Sozialpolitik. DIFIS. <https://difis.org/f/7f9566f4c3.pdf>, zuletzt geprüft am 28.05.2024.
- Bolte, Gabriele; Dandolo, Lisa; Gepp, Sophie; Hornberg, Claudia; Lumbi, Susanne Lopez (2023): Klimawandel und gesundheitliche Chancengerechtigkeit. Eine Public-Health-Perspektive auf Klimagerechtigkeit. Sachstandsbericht Klimawandel und Gesundheit 2023. In: Robert Koch-Institut (Hg.): Sachstandsbericht Klimawandel und Gesundheit (2023), Bd. 8.
- Bolton, Paul (2004): Energy efficiency of UK homes. In: *Research Briefing*. <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/CBP-9889/CBP-9889.pdf>, zuletzt geprüft am 17.05.2024.
- Bolton, Paul; Watson, Chris (2013): Carbon Emissions Reduction Target (CERT). In: *Research Briefing*. <https://researchbriefings.files.parliament.uk/documents/SN06196/SN06196.pdf>, zuletzt geprüft am 17.05.2024.
- Bröcker, Michael (2024): Automatisierte Steuererklärung: Lindner lässt Experten Vorschlag ausarbeiten. In: *Berlin.table*, 12.05.2024. Online verfügbar unter <https://table.media/berlin/news/automatisierte-steuererklaerung-lindner-laesst-experten-vorschlag-ausarbeiten/>.
- Bruckmeier, Kerstin; Riphahn, Regina T.; Wiemers, Jürgen (2021): Misreporting of program take-up in survey data and its consequences for measuring non-take-up: new evidence from linked administrative and survey data. In: *Empir Econ* 61 (3), S. 1567–1616.
- Bundesregierung (2023a): Die Kosten des Klimawandels. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/kosten-klimawandel-2170246>.
- Bundesregierung (2023b): Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/090/2009092.pdf>, zuletzt geprüft am 03.01.2024.
- Bundesregierung (2023c): Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/20231004-klimaschutzprogramm-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=10, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Bundesregierung (2023d): Umweltbonus läuft aus. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/eenergie-und-mobilitaet/faq-umweltbonus-1993830>, zuletzt geprüft am 24.05.2024.

- Bundesregierung (2023e): Wohnkostenlücke 2022. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Gökay. Drucksache 20/9447. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/094/2009447.pdf>, zuletzt geprüft am 23.04.2024.
- Bundesverfassungsgericht, Leitsätze zum Urteil des Ersten Senats vom 05.11.2019, Aktenzeichen 1 BvL 7/16.
- Busch, Ronja; Harder, Kimberly (2024): Verwendung der Finanzmittel aus dem EU-Emissionshandel und Klima-Sozialfonds durch die Mitgliedstaaten der EU. Überblick sowie Finanzierung eines Klimageldes in Deutschland. In: *Würzburger Studien zum Umweltenergierecht* (33). https://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2024/01/Stiftung_Umweltenergierecht_WueStudien_33_Europaeische_CO2-Bepreisung_und_Klimageld.pdf, zuletzt geprüft am 30.05.2024.
- Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter; Harnisch, Michelle (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: *DIW Wochenbericht* (49), S. 909–917. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699932.de/19-49.pdf, zuletzt geprüft am 18.08.2020.
- Chancel, Lucas; Bothe, Philipp; Voituriez, Tancrede (2023): Climate inequality report 2023. Fair taxes for a sustainable future in the global South. World Inequality Database. <https://wid.world/news-article/climate-inequality-report-2023-fair-taxes-for-a-sustainable-future-in-the-global-south/>, zuletzt geprüft am 23.05.2024.
- Claßen, Thomas; Bunz, Maxie (2018): Einfluss von Naturräumen auf die Gesundheit – Evidenzlage und Konsequenzen für Wissenschaft und Praxis. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz* 61 (6), S. 720–728.
- Climate Change Committee (2022): CCC Mitigation Monitoring Framework. Assessing UK progress in reducing emissions. Online verfügbar unter <https://www.theccc.org.uk/publication/ccc-monitoring-framework/#introduction>, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (2021): Klimaneutraler Gesundheitssektor.
- Deutsche Bundesbank (Hg.) (2023): Monatsbericht – April 2023. Online verfügbar unter <https://www.bundesbank.de/resource/blob/764252/17db15daa53575e87540a3e0462413c1/mL/2023-04-monatsbericht-data.pdf>, zuletzt geprüft am 19.04.2024.
- Deutscher Bundestag (27.03.2024): Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024. Online verfügbar unter <https://www.recht.bund.de/bgb1/1/2024/107/VO.html>, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- Deutscher Bundestag (26.04.2024): Bundestag ändert das Bundes-Klimaschutzgesetz. KSG. Online verfügbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw17-de-klimaschutzgesetz-999794>, zuletzt geprüft am 07.06.2024.
- Deutsches Klimaportal (2018): Klimawandel in der Stadt: DWD nimmt erste Stadtklimastation in Hamburgs Innenstadt in Betrieb. Hg. v. Deutsches Klimaportal, zuletzt geprüft am 23.05.2024.
- Endres, Lukas (2024): Verteilungswirkung der CO2-Bepreisung in den Sektoren Verkehr und Wärme mit Pro-Kopf Klimageld. Hg. v. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf (IMK Policy Brief). Online verfügbar unter <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008757>, zuletzt aktualisiert am 17.05.2024, zuletzt geprüft am 17.05.2024.
- ERK (2022): Zweijahresgutachten 2022. Gutachten zu bisherigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen, Trends der Jahresemissionsmengen und Wirksamkeit von Maßnahmen (gemäß § 12 Abs. 4 Bundes-Klimaschutzgesetz). Expertenrat für Klimafragen, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- ESABCC (2024): Towards EU climate neutrality: Progress, policy gaps and opportunities. Assessment Report 2024. European Scientific Advisory Board on Climate Change. https://climate-advisory-board.europa.eu/reports-and-publications/towards-eu-climate-neutrality-progress-policy-gaps-and-opportunities/esabcc_report_towards-eu-climate-neutrality.pdf/@@download/file, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Europäische Union (16.05.2023): Richtlinie (EU) 2023/959 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union. RL 2023/959/EU. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023L0959>, zuletzt geprüft am 30.05.2024.
- Eurostat (2024a): Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten nach Armutsgefährdung. In: Eurostat (Hg.): EU-SILC.
- Eurostat (Hg.) (2024b): Überbelegungsquote nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung - Gesamtbevölkerung. EU-SILC Erhebung (ilc_lvho05a). Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_LVHO05A_custom_11563979/default/table?lang=de, zuletzt geprüft am 27.05.2024.

- Eurostat (2024c): Verteilung der Bevölkerung nach Wohnbesitzverhältnissen, Haushaltstyp und Einkommensgruppe. EU-SILC Erhebung. Publikation. In: Eurostat (Hg.): EU-SILC.
- FÖS & Öko-Institut (2021): Verteilungswirkungen eines fortschreitenden Klimawandels. Forschungsbericht 582. Beermann, Ann-Cathrin; Förster, Hannah; Hünecke, Katja; Schrems, Isabel; Schumacher, Katja (Forschungsbericht 582). https://foes.de/publikationen/2021/2021-09_FOES_Verteilungswirkungen_eines_fortschreitenden_Klimawandels.pdf, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- FÖS & Öko-Institut (2024): Umsetzung des ETS II und des Klima-Sozialfonds in Deutschland. CO2-Preis in Deutschland. CO2-Preis in Deutschland. Unter Mitarbeit von Simon Meemken und Paulin Zahn. Fiedler, Swantje; Peiseler, Florian; Peiseler, Michael; Cludius, Johanna; Graichen, Jakob; Schumacher, Katja; Healy, Sienna. https://www.klimaallianz.de/fileadmin/user_upload/2024/2024-02_KAD_ETS2-KSF-final.pdf, zuletzt geprüft am 30.05.2024.
- Hamilton, Ian; Kennard, Harry; McGushin, Alice; Höglund-Isaksson, Lena; Kiesewetter, Gregor; Lott, Melissa (2021): The public health implications of the Paris Agreement: a modelling study. In: *The Lancet planetary health* 5 (2), e74-e83, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- Hardadi, Gilang; Buchholz, Alexander; Pauliuk, Stefan (2021): Implications of the distribution of German household environmental footprints across income groups for integrating environmental and social policy design. In: *J of Industrial Ecology* 25 (1), S. 95–113.
- Hauck, Tobias; Wallossek, Luisa (2021): Automatische Einkommensteuererstattungen zur Entlastung niedriger Einkommen. In: *Wirtschaftsdienst* 101 (12), S. 956–959. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/262758/1/s10273-021-3067-2.pdf>, zuletzt geprüft am 15.01.2024.
- Heidemann, Christin; Scheidt-Nave, Christa; Beyer, Ann-Kristin; Baumert, Jens; Thamm, Roma; Maier, Birga et al. (2021): Gesundheitliche Lage von Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse zu ausgewählten Indikatoren der Studie GEDA 2019/2020-EHIS. In: *Journal of Health Monitoring* 6 (3), S. 3–27. <https://edoc.rki.de/handle/176904/8749>.
- Heinrich, Stephan; Langreder, Nora; Grotke, Anna-Maria; Jessing, Dominik; Wachter, Philipp; Empl, Benedikt; Winiewska, Bernadetta (2024): Förderwirkungen BEG 2022. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022. Kurzfassung der Evaluationsergebnisse. Prognos; ifeu; FIW; ITG, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- Heinrich, Stephan; Langreder, Nora; Grotke, Anna-Maria; Sahnoun, Malek; Jessing, Dominik; Wachter, Philipp et al. (2023a): Förderwirkungen BEG EM 2021. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021. https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2021-beg-em.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 30.05.2024.
- Heinrich, Stephan; Langreder, Nora; Grotke, Anna-Maria; Sahnoun, Malek; Jessing, Dominik; Wachter, Philipp et al. (2023b): Förderwirkungen BEG EM 2022. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022. https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2022-beg-em.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Henze, Levi; Stahl, Theresia (2024): Belastungswirkung von Klimapolitik. In: *Hintergrundpapier*. <https://www.dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2024/05/Henze-L.-Stahl-T.-2024-Belastungswirkung-von-Klimapolitik.pdf>, zuletzt geprüft am 16.05.2024.
- Heyen, Dirk Arne (2021): Soziale Wirkungen von Umweltpolitik (Texte). https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/publikationen/sozup_ap_2-1_bericht_21.10.2021.pdf, zuletzt geprüft am 15.04.2024.
- Hirschhausen, Eckart von (2021): Mensch Erde! Wir könnten es so schön haben: dtv.
- Kalkuhl, Matthias; Knopf, Brigitte; Edenhofer, Ottmar (2021): CO2-Bepreisung: Mehr Klimaschutz mit mehr Gerechtigkeit. MCC-Arbeitspapier. Unter Mitarbeit von Maximilian Amberg, Tobias Bergmann und Christina Roofls, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- Kellner, Maximilian; Rütten, Karolina; Callaghan, Max; Kögel, Noah; Kalkuhl, Matthias; Knopf, Brigitte; Edenhofer, Ottmar (2023): Systematische Verteilungsanalyse zur Wärmewende: Welche Haushalte tragen die Kosten und wie kann die Entlastung aussehen? https://www.mcc-berlin.net/fileadmin/data/C18_MCC_Publications/2023_MCC_Systematische_Verteilungsanalyse_zur_Waermewende.pdf, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Klauber, Hannah; Holub, Felix; Koch, Nicolas; Pestel, Nico; Ritter, Nolan; Rohlf, Alexander (2024): Killing Prescriptions Softly: Low Emission Zones and Child Health from Birth to School. In: *American Economic Journal: Economic Policy* 16 (2), S. 220–248.

- Kleinhüchelkotten, Silke; Neitzke, H.-Peter; Moser, Stephanie (2016): Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland (nach Bevölkerungsgruppen) (Texte). https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/texte_39_2016_repraesentative_erhebung_von_pro-kopf-verbraeuchen_natuerlicher_ressourcen_korr.pdf, zuletzt geprüft am 03.06.2024.
- Klemm, Ulrich; Müller, Holger; Walther, Anne (2023): Grundbildungszentren in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme. <https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Weiterbildung/20231213-Studie-Grundbildungszentren-Deutschland-12-2023-final.pdf>, zuletzt geprüft am 12.01.2024.
- Lage, Jonas; Thema, Johannes; Zell-Ziegler, Carina; Best, Benjamin; Cordroch, Luisa; Wiese, Frauke (2024): Citizens call for sufficiency and regulation — A comparison of European citizen assemblies and National Energy and Climate Plans. In: *Energy Research & Social Science (ERSS)*, Oktober 2024 (104).
- Lamb, William F.; Steinberger, Julia K. (2017): Human well-being and climate change mitigation. In: *WIREs Climate Change* 8 (6), Artikel e485.
- Lampert, Thomas; Hoebel, Jens; Kroll, Lars Eric (2019): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland. Aktuelle Situation und Trends. In: *Journal of Health Monitoring* 4 (1). <https://edoc.rki.de/handle/176904/5909>.
- Le logement en Wallonie: Fin de l'indexation des loyers selon le label PEB. Online verfügbar unter <https://logement.wallonie.be/fr/actualite/fin-indexation-loyers-selon-label-peb>, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Loos, Stefan; Albrecht, Martin; Zich, Karsten; Bertelsmann Stiftung (2019): Zukunftsfähige Krankenhausversorgung: Bertelsmann Stiftung.
- Mellwig, Peter (2024): Klimaschutz in Mietwohnungen. Modernisierungskosten fair verteilen. Kurzstudie zur Weiterentwicklung und Aktualisierung des „Drittmodells“. Deutscher Mieterbund; BUND. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/klimaschutz-in-mietwohnungen-studie-bund-2024.pdf.
- Müller, Kay (2023): Klimageld nur für Wohlhabende. Kaum jemand nimmt Sozialbonus des Landesprogramms in Anspruch. In: *Schleswig-Holsteinische Landeszeitung*, 29.11.2023, S. 1.
- Nationaler Normenkontrollrat (2024): Wege aus der Komplexitätsfalle. Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen. Sicken, Julius; Nagel, Maximilian; Dinnessen, Felix.
- Nobis, Claudia; Kuhnimhof, Tobias (2018): Mobilität in Deutschland (MiD) (im Auftrag des BMVI). Ergebnisbericht. infas; DLR; iVT; infas 360: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- notaire.be (2022): Nouveauté : indexation des loyers basée sur le PEB. Online verfügbar unter <https://www.notaire.be/nouveautes/detail/nouveaute-indexation-des-loyers-basee-sur-le-peb>, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Öko-Institut; Fraunhofer ISI; IREES (2024): Sozio-ökonomische Folgenabschätzung zum Projektionsbericht 2023. Zwischenbericht. Schumacher, Katja; Appenfeller, Dennis; Cludius, Johanna; bei der Wieden, Malte; Kasten, Peter; Kreye, Konstantin et al. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/17_2024_cc_folgenabschaetzu_ng_projektionsbericht_2023.pdf, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- Oxfam (2023): Klima der Ungleichheit. Wie extremer Reichtum weltweit die Klimakrise, Armut und Ungleichheit verschärft. Kowalzig, Jan; Brückner, Mara; Schmitt, Manuel. Berlin, zuletzt geprüft am 23.05.2024.
- Pahle, Michael (2024): Die CO₂-Bepreisung im Umbruch. Was ist vom ETS₂ zu erwarten, was kann ein Klimageld leisten? In: *FES impuls*. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/21122.pdf>.
- Plötz, Patrick; Koch, Nicolas; Bach, Stefan; Haan, Peter; Kistingner, Dorothea; Illenseer, Niklas (2024): Klimaschädliche Subventionen entsprechen negativen CO₂-Preisen. Ariadne-Kurzdossier. https://ariadneprojekt.de/media/2024/04/Ariadne-Kurzdossier_Klimaschaedliche-Subventionen_April2024.pdf, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- Rat für nachhaltige Entwicklung (2024): It's the politics, stupid. Die Verantwortung von Staat und Gesellschaft für nachhaltige Lebenswelten (Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung). https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2024/04/20243021_RNE_Stellungnahme_Verantwortung_Staat_und_Gesellschaft_fuer_nachhaltige_Lebenswelten.pdf, zuletzt geprüft am 17.05.2024.
- Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung (2022): Dritte Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung. Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/3te_Stell

ungnahme_Regierungskommission_Grundlegende_Reform_KH-Verguetung_6_Dez_2022_mit_Tab-anhang.pdf, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

- Rehm, Miriam; Huwe, Vera; Bohnenberger, Katharina (2023): Klimasoziale Transformation. Klimaschutz und Ungleichheitsreduktion wirken Hand in Hand. In: *Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft* (6), zuletzt geprüft am 23.05.2024.
- Robert Koch-Institut (Hg.) (2023): Sachstandsbericht Klimawandel und Gesundheit (2023).
- Sachverständigenrat für Umweltfragen (2024): Suffizienz als „Strategie des Genug“: Eine Einladung zur Diskussion, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- Schäfer, Armin (2023): Wer fehlt an der Wahlurne? Sozialräumliche Muster der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen. In: *FES diskurs*. <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20628.pdf>, zuletzt geprüft am 08.05.2024.
- Schumacher, Katja; Cludius, Johanna (2020): Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut in Deutschland. Impulsvortrag. Roadmap-Prozess Energieeffizienz 2050. Öko-Institut, 2020, zuletzt geprüft am 30.05.2024.
- Service-public.fr (2024): Leasing électrique : fin du dispositif pour l'année 2024. Online verfügbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/actualites/A16990>, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- Statistisches Bundesamt (2024a): Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut) im Zeitvergleich. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrdung-mz-silc.html>, zuletzt geprüft am 27.05.2024.
- Statistisches Bundesamt (2024b): Hauptwohnsitzhaushalte: Deutschland, Jahre, Haushaltsgröße, Haushaltsnettoeinkommensklassen 2023. 12211-0300, 2024.
- Suckow, Silvio; George, Sarah (2023): Das Neun-Euro-Ticket: Ein Experiment mit Folgen? Repräsentative Panel-Daten, Überblicksstudie und Debattenbeitrag. In: *discussion paper* (SP III 2023 -604). <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2023/iii23-604.pdf>, zuletzt geprüft am 31.05.2024.
- SVR (2023): Wachstumsschwäche überwinden. in die Zukunft investieren. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Jahresgutachten, 23/24). https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf.
- SVR Gesundheit (2001): Gutachten 2000/2001 - Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit. 1. Aufl. Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen (Gutachten / Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen). https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2000_2001/Band_III_BT_Drucksache.pdf.
- Umweltbundesamt (2016): Verteilungswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen und Instrumente. Endbericht. Jacob, Klaus; Guske, Anna-Lena; Weiland, Sabine; Range, Claire; Pestel, Nico; Sommer, Eric; Pohlmann, Jonas, zuletzt geprüft am 24.05.2024.
- Umweltbundesamt (2024): Fahrleistungen, Verkehrsleistung und Modal Split. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/fahrleistungen-verkehrsaufwand-modal-split><https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/fahrleistungen-verkehrsaufwand-modal-split>, zuletzt geprüft am 30.05.2024.
- van Daalen, Kim R.; Tonne, Cathryn; Semenza, Jan C.; Rocklöv, Joacim; Markandya, Anil; Dasandi, Niheer et al. (2024): The 2024 Europe report of the Lancet Countdown on health and climate change. unprecedented warming demands unprecedented action. In: *The Lancet Public Health* 0 (0). [https://www.thelancet.com/journals/lanpub/article/PIIS2468-2667\(24\)00055-0/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanpub/article/PIIS2468-2667(24)00055-0/fulltext).
- Wilke, Felix; Sielaff, Mareike (2024): Die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen. Welche Rolle spielt die soziale Einbettung? Abschlussbericht zum FIS-Forschungsprojekt. Online verfügbar unter <https://nc.eah-jena.de/s/DkdPfGYgidcaIA>, zuletzt aktualisiert am 11.03.2024, zuletzt geprüft am 11.03.2024.
- Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (Hg.) (2024): Französische Förderungen für energieeffiziente Gebäude. Online verfügbar unter <https://www.cec-zev.eu/de/themen/umwelt/energetische-sanierung-in-frankreich/immobilien-energetische-sanierung-und-staatliche-unterstuetzung-in-frankreich/>, zuletzt aktualisiert am 03.06.2024, zuletzt geprüft am 03.06.2024.

